



Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen

und den Ortsteilen Webau, Werschen, Zembschen,
Granschütz und Taucha



Nr.: 1

Jahrgang 21

31. Dezember 2010

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen

AUPITZ
GRANSCHÜTZ
KEUTSCHEN
OBERWERSCHEN
RÖSSULN
TAUCHA
WÄHLITZ
WEBAU
WERSCHEN
ZEMBSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Ratsbeschlüsse
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Angebote

Stadtkasse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Ab 01.01.2011 ist es nicht mehr möglich, Barzahlungen in der Stadtkasse Hohenmölsen vorzunehmen.

Sie haben die Möglichkeit, ihre Gebühren, Beiträge und Steuern im Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Vordrucke dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.stadt-hohenmoelsen.de oder direkt in der Stadtkasse. Ansonsten bleibt Ihnen noch die Möglichkeit der Überweisung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

gez. Reinhardt
Kassenleiterin



- | | |
|------------|--|
| 09.01.2011 | Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Senioren im Tischtennis
Sporthalle Hohenmölsen Nord |
| 20.01.2011 | 15:00 Uhr
Puppenbühne Lauenburger
SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen |
| 21.01.2011 | 19:00 Uhr
Freundschaftsspiel
SC Magdeburg - Bregenz A1
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 29.01.2011 | 10:30 Uhr
Landesmeisterschaften der Kinder und Junioren in den Lateinamerikanischen Tänzen
Bürgerhaus Hohenmölsen |
| 30.01.2011 | Kreisranglistenturnier Tischtennis
Sporthalle Hohenmölsen Nord |

Vorschau

- | | |
|------------|---|
| 19.02.2011 | 16:00 und 19:00 Uhr
Der Rollschuh des Manitu
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
|------------|---|

Änderung vorbehalten!
gez. Ungewiß

Ausschreibung

Ausbildungsplatz für das Jahr 2011

Die Stadt Hohenmölsen stellt zur Ausbildung im Jahr 2011 ein:

1 Verwaltungsfachangestellte(r)

Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausbildungsbeginn: 1. August 2011

Dauer: 3 Jahre

Voraussetzung: erweiterter Realschulabschluss

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 22. Januar 2011 an die nachfolgend benannte Adresse:

Stadt Hohenmölsen
Hauptamt
Markt 1
06679 Hohenmölsen.

gez. von Fintel
Bürgermeister

Weihnachtsmarkt 2010

Der Weihnachtsmann dankt im Namen der Stadtverwaltung Hohenmölsen allen, die zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Insbesondere den Spendern der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns, der Bäckerei Werner, den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes und der Nidoschewsky GmbH, den Standbetreibern, Händlern und allen Mitwirkenden danken wir.





HOHENMÖLSEN

Jahresrückblick für das 1. Halbjahr 2010

Monat Januar

Eine winterliche Großwetterlage mit Frost und Schnee war zum Jahreswechsel in ganz Mitteldeutschland zu verzeichnen. Ein Containerbrand am Agricolagymnasium „leuchtete“ das neue Jahr ein – die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mussten zum Löschen ausrücken. Es kam zu kleineren Schäden durch Vandalismus und Feuerwerkskörper. Der Stadtbauhof beseitigte an zentralen Plätzen die sichtbaren Spuren der Silvesterfeiern. Das neue Jahr begann frostig und brachte wieder eine Vielzahl von Änderungen auch für die Einwohner unserer Stadt.

Das Kindergeld und der steuerliche Kinderfreibetrag stiegen, die Beiträge zur Krankenversicherung ließen sich stärker als bisher von der Steuer absetzen, für Hotelübernachtungen galt ein ermäßigte Mehrwertsteuersatz. Mit dem elektronischen Entgeltnachweis „Elena“ wollte die Bundesregierung den Papieraufwand für Wirtschaft und Verbraucher reduzieren. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung stiegen. Der jährliche Kinderfreibetrag erhöhte sich von 6024 auf 7008 Euro. Das monatliche Kindergeld wurde um je 20 Euro erhöht - also auf 184 für das erste und zweite Kind, auf 190 Euro für das dritte Kind und auf je 215 Euro für das vierte sowie weitere Kinder.

Das neue Jahr begann auch mit Veränderungen der kommunalen Strukturen des Burgenlandkreises und damit auch für etliche Bürger. Die Granschützer und Tauchaer hatten nach der Eingemeindung ihre Ansprechpartner für Verwaltungsangelegenheiten nun in Hohenmölsen.

Das Amtsblatt der Stadt präsentierte sich mit seiner ersten Nummer des Jahres 2010 im neuen Gewand. Grund waren die Eingemeindungen der Orte Taucha und Granschütz. Auf der ersten Seite sahen die Leser nun ein neues Logo mit allen Ortschaften der Stadt. Der Burgenlandkreis wollte zum Jahresanfang die Arbeitsgemeinschaft Sozialgesetzbuch II (Arge) vollständig in eigene Regie übernehmen. Davon erhoffte sich der Kreis eine bessere und schnellere Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in neue Beschäftigungen.

Die Mitteldeutsche Bitumenwerk GmbH in Webau hatte die Absicht, im laufenden Jahr 3,4 Millionen Euro zu investieren, um die Betriebsstätte zu erweitern und neue Maschinen einzukaufen. Das Unternehmen schaffte damit sechs neue Dauerarbeitsplätze und sichert 46 bereits vorhandene, darunter sieben Ausbildungsplätze.

Zum 20. Mal hatte der Regionalverband Saale-Elster des Naturschutzbundes nach Hohenmölsen zur traditionellen Wanderung am Dreikönigstag an den Mondsee eingeladen. Rund 60 Teilnehmer schlossen sich am 6. Januar der Führung mit Andreas Meißner an.

Der Braunkohleförderer Mibrag hielt trotz der extremen Witterung die Belieferung der Kraftwerke in Mitteldeutschland stabil. Etwa 50 000 Tonnen Kohle gingen täglich allein an die beiden Großkraftwerke Lippendorf (Sachsen) und Schkopau (Saalekreis), teilte das Unternehmen am 7. Januar mit.

Zu einer Geflügelausstellung lud der Zuchtverein Hohenmölsen am 9. und 10. Januar in das Volkshaus ein.

Das Sturmtief „Daisy“ hielt Sachsen-Anhalt am gleichen Wochenende mit starken Schneefällen und -verwehungen gefangen. Vor allem den Räumdiensten und der Bahn machte „Daisy“ zu schaffen.

Pullover, Hosen, Mützen, Schuhe - alles wurde derzeit genommen. Hauptsache, es war dick und wärmt. Die Mitarbeiter erlebten in diesen Tagen in der Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes in Hohenmölsen einen extrem starken Zulauf.

Zur Jahreshauptversammlung des SV Großgrinna am 16. Januar entschloss sich der Verein spontan zu einer Spendensammlung für die Opfer des Erdbebens auf Haiti. Die anwesenden Mitglieder legten eine Summe von insgesamt 300 Euro zusammen, welche auf ein Spendenkonto für die Erdbebenopfer überwiesen wurde.

Das Agricolagymnasium führte am 23. Januar den traditionellen Tag der offenen Tür durch. Partner der Schule, hier vor allem Vertreter der Mibrag, der Technischen Universität Bergakademie Freiberg sowie Mitglieder des Fördervereins der Einrichtung, standen Schülern und Eltern bei Fragen zur Seite.

Kleine und große Narren aus Hohenmölsen und Umgebung waren zur großen Faschingsveranstaltung ins Bürgerhaus eingeladen. Der Budenzauber fand am 24.01. statt. Gestartet wurde mit dem Karnevalsverein Grün-Weiß Zeitz um 15.11 Uhr. Rund drei Wochen betrug derzeit der witterungsbedingte Verzug, in den die Bauarbeiten an der Grundschule in Hohenmölsen Nord geraten waren. Dieser Bau mit einem integrierten Hort war das größte Bauprojekt unserer Stadt im Jahr 2010. Es umfasste eine Investition von 2,18 Millionen Euro.

In der Stadt hatte sich derzeit ein Arbeitskreis Partnerschaften gegründet. Vorrangig sollte das 20-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Bad Friedrichshall und Hohenmölsen mit vielen Veranstaltungen vorbereitet werden. Das Fest sollte zum Tag der Einheit im Oktober begangen werden.

Mit den Eingemeindungen von Granschütz und Taucha in die Stadt kam auf das Ordnungsamt der Kommune richtig viel Arbeit zu. 18 Straßen mussten einen anderen Namen erhalten, um die Zufahrt von Rettungswagen, Feuerwehren und Polizei, aber auch die eindeutige Zustellung von Post zu gewährleisten.

Eine positive Jahresbilanz zogen die Mitglieder des Skatvereins bei ihrer derzeitigen Generalversammlung. Der Vorsitzende freute sich in seinem Rechenschaftsbericht unter anderem darüber, dass die Oberligamannschaft die Saison auf dem sechsten und das Landesligateam auf dem siebten Rang beendeten.

Die Finanzkrise hatte sich im Jahr 2009 moderat auf die Wirtschaft im Süden Sachsen-Anhalts ausgewirkt. Im Vergleich der Arbeitslosenzahlen für den Januar seien 2 069 Personen weniger arbeitslos als im vergangenen Jahr.

Autobahnen und Landstraßen wurden in der Nacht zum 28.01. aufgrund des Schneefalls rundum im Burgenlandkreis zu Rutschbahnen. Auf der A 9 kam es zu mehreren Verkehrsunfällen mit Toten und Verletzten sowie zu erheblichen Staus.

Die Hohenmölsener Bader GmbH schloss mit der Förderschule(L) der Stadt einen Kooperationsvertrag und ließ die Schüler über Praktika zum Monatsende am Firmenalltag teilhaben.

Für Lebensmittel, die in den fünf Ausgabestellen des Vereins Naumburger Tafel des Burgenlandkreises ausgegeben wurden, mussten Bedürftige ab Februar künftig zwei Euro bezahlen. Die Kosten für Energie und Kraftstoff waren im vergangenen Jahr 2009 extrem in die Höhe geschneit.

Der Tauchaer Karnevalsclub Möchtegern feierte 2010 sein 15-jähriges Bestehen. Am 31.01. hieß das Motto im Volkshaus des Ortes „Mann ist Tassenservice“.

Mit einer Arbeitslosenquote von 14,7% endete der laufende Monat.

Monat Februar

Bürgern der Gemeinden Granschütz und Taucha entstanden bei der Ummeldung ihrer Fahrzeuge aufgrund der Eingemeindung ihrer Orte entgegen anderer Informationen keine Kosten. Kostenfrei war die Änderung des Zulassungsbescheides I in jedem Fall, wenn die Gebietsreform die Ursache war.

Zur derzeit stattfindenden Jahreshauptversammlung des Vereins „Drei Türme“ e.V. wurde der Arbeits- und Finanzplan beschlossen. Zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten waren geplant. Um den Finanzplan musste wirklich hart gerungen werden. Die Mitglieder hofften auf die tatkräftige Unterstützung der Stadt sowie zahlreicher Sponsoren und Förderer aus der Region.

Schüler vom Agricolagymnasium belegten derzeit im Sparkassen-Planspiel Börse in Sachsen-Anhalt einen 2. Platz und erhielten dafür 300 Euro. Aus dem Burgenlandkreis beteiligten sich 107 Gruppen aus elf Sekundarschulen und Gymnasien an dem Spiel. Die Kameraden der Feuerwehr Hohenmölsen legten am 5. Februar Rechenschaft ab über die geleistete Arbeit. Ein Beitritt zum Kreisfeuerwehrverband Burgenlandkreis war kein Thema. Seit 01.01.2010 gehörten nun auch die Ortsfeuerwehren Aupitz, Granschütz und Taucha zur Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen. Aus diesem Anlass wurden durch den Bürgermeister und den Stadtwehrleiter die neuen Ärmelabzeichen in feierlicher Form übergeben.

Am 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, wollte sich das Handwerk des Burgenlandkreises mit einer Veranstaltung in Hohenmölsen präsentieren. Dabei war ein besonderes Seifenkistenrennen geplant. Mit ihm sollte das Interesse für das Handwerk vor allem bei Jugendlichen der Region geweckt werden – derzeit suchte man nach Aktiven.

Am 7. Februar erkundigte sich der katholische Bischof des Bistums Magdeburg Gerhard Feige bei einem Besuch im Tagebau Profen nach den Plänen der Mibrag in der Region. Diese Visite gehörte zu einer Vielzahl von Begegnungen des Kirchenmannes



in den vergangenen drei Tagen im Gemeindeverbund Weißenfels-Hohenmölsen. Die Mannschaft des Agricolagymnasiums belegte derzeit beim Handball-Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in der Wettkampfklasse IV weiblich hinter Magdeburg den zweiten Platz.

Den Kreisbauernverband Hohenmölsen-Weißenfels-Zeit gibt es nicht mehr. Seine Mitglieder hatten auf ihrem Kreisbauernntag am 10. Februar im Bürgerhaus einstimmig dafür votiert, ihre Interessenvertretung umzubennnen. Mit dem Namen Kreisbauernverband Sachsen-Anhalt Süd wollten sie die Tür öffnen für eine Fusion mit dem mehr im westlichen Teil des Burgenlandkreises vertretenen Kreisbauernverband Burgenlandkreis.

Die Schüler des Agricolagymnasiums sammelten für die Erdbebenopfer des Karibikstaates Haiti 708,57 Euro. Dieses Geld überwiesen sie dem Deutschen Roten Kreuz. Die mehrwöchige Spendenaktion hatte die Klasse 6 c ins Leben gerufen und mit 118 Euro den Grundstein gelegt.

Der Stadtverband Hohenmölsen der Linken machte am 16.2. auf einem Forum im Soziokulturellen Zentrum „Lindenhof“ den Kampf um soziale Gerechtigkeit zum Thema. Die Naumburger Tafel wollte in Hohenmölsen keine Lebensmittel mehr für Bedürftige ausreichen. Bereits ab dem 17. Februar wurde die Ausgabe dort gestrichen. Die Schließung der Ausgabestelle war eine unmittelbare Reaktion auf die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik über höhere Beiträge für die ausgereichten Lebensmittel und deren Qualität.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen und die Richtlinie zur Förderung der Vereine beschäftigten den Stadtrat am 18. Februar. In der Stadt dürfen im März und Oktober weiterhin pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden. Die Stadt konnte auch einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2010 vorlegen. Darüber informierte Bürgermeister.

Der Rassegeflügelzuchtverein lud am 19. Februar zu seiner Versammlung ein. In der Bahnhofsgaststätte wurde unter anderem über die Beteiligung am Naumburger Taubenmarkt sowie den Schutz der Jungtiere gesprochen.

Ein weiteres Anrecht auf die EU-Schulbauförderung auch für die Grundschule der Stadt verband das Kultusministerium derzeit mit einer zeitlichen Auflage. In einem Schreiben wurde gefordert, dass der Kreistag einen genehmigungsfähigen Schulentwicklungsplan bis zum 10. Mai verabschieden musste.

Sachsen-Anhalt schrumpft und vergreist: Hatte das Land derzeit noch 2,3 Millionen Einwohner, so sollen es nach der aktuellen Bevölkerungsprognose im Jahr 2030 nur noch 1,9 Millionen sein. Noch einmal 30 Jahre später, 2060, sollen sogar nur noch 1,3 Millionen Menschen im Land leben, ein Rückgang gegenüber 2009 um 43 Prozent. Darunter werden immer mehr Ältere sein: Laut Statistik kamen derzeit auf 100 Menschen der Altersgruppe zwischen 20 und 65 Jahren 33,6 Menschen über 65. Schon bis zum Jahr 2030 verdoppelt sich dieser so genannte Altenquotient nahezu - er liegt dann bei 71. Bis zum Jahr 2060 steigt dieser Wert nur noch geringfügig - auf 74.

Nach ihrer dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit hatten am 25.02. 38 Jungfacharbeiter unbefristete Arbeitsverträge bei der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft (Mibrag) erhalten. Seit 2002 wurden insgesamt 239 Azubis so im Unternehmen gehalten.

Zum Monatsende wurde die Scheibe eines Buswartehäuschens zerschlagen sowie die Uhrenwerbeanlage am Busbahnhof von beiden Seiten stark beschmiert. Den entstandenen Schaden bezifferte man auf 900 bis 1000 Euro. Vor dem Hintergrund der jüngsten Zerstörungen am Busbahnhof appellierte die Stadtverwaltung an die Zivilcourage der Bürger. Nur wenn man jemanden auf frischer Tat ertappt, könne man auch wirksam gegen solche Straftaten vorgehen. Bürger, die etwas bemerken, sollten sich daher nicht scheuen, die Polizei zu informieren. Allein im Jahr 2009 hatte die Stadt insgesamt fast 15 000 Euro für die Beseitigung von Schäden infolge mutwilliger Zerstörungen an Haltestellen, Straßenlaternen und -schildern, Papierkörben und ähnlichem aufbringen müssen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Hohenmölsen (Wobau) zahlte seinerzeit 2 000 Euro an den Mitteldeutschen Umwelt- und Technikpark (Mut). Die hundertprozentige Tochter der Stadt sicherte damit die Mitgliedschaft der Kommune in dem Zeitzer Verein.

Im ausverkauften Bürgerhaus schallte am 26. Februar Gelächter bis auf die Straßen hinaus. 600 Leute strapazierten ihre Lachmuskeln beim Programm von Baumann und Clausen bis ins Unermessliche, sangen und klatschten. Sogar für den lokalen Bezug war gesorgt, denn im Programm bestellt Oberamtsrat Clausen ein Taxi. Ein unerwarteter Originalanruf beim Hohenmölsener Taxibetrieb Knapp brachte das begeisterte Publikum zum Toben. Das Duo war derzeit auf mehr als zehn bundesweiten

Radiosendern täglich zu hören.

Der Monat endete mit einer Arbeitslosenquote von 14,9%.

Monat März

28 Schüler des Agricolagymnasiums erhielten zum Monatsanfang das Zertifikat für eine erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Lebenswelt“. Die 26 Mädchen und zwei Jungen hatten sich verpflichtet, mindestens 28 Stunden unentgeltlich in einer sozialen Einrichtung zu arbeiten. Insgesamt beteiligten sich bisher 107 Agricolaner am Projekt. Die Mehrzahl des nun zertifizierten Jahrgangs will weiter machen.

Die beiden Landtagsabgeordneten Eva Feußner und Harry Lienau besuchten am 4. März das Agricolagymnasium. Das neue Konzept zur Ganztagsbetreuung an dieser Schule wurde vorgestellt.

Am 6. März öffnete eine neu geschaffene Cross-Strecke im Profener Tagebau und gewährte den bis zu 250 erwarteten Teilnehmern Einlass. Das zweite Winter-Enduro-Camp (WEC) fand statt und gefahren wurde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, allerdings keine Rennen. Am Abend zogen die Teilnehmer zum Feiern ins Volkshaus mit der bekannten Rockband „Swagger“ ein.

Hohenmölsen verfügte nach der Eingemeindung von Granschütz und Taucha über insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen, fünf mit Hortbetreuung. Davon befand sich die eine Hälfte in der Stadt. Die andere verteilte sich auf die Ortschaften Taucha, Granschütz und Keutschen. Platz wäre für 513 Kinder im Alter zwischen null bis sechs Jahre in den Krippen und Kindertageseinrichtungen sowie im Hort. Derzeit gab es noch 61 freie Plätze.

Trotz der angespannten Haushaltssituation in der Stadt appellierte am 8.3. der Ortsbürgermeister von Granschütz an den Hauptausschuss, die 700-Jahrfeier von Granschütz in diesem Jahr finanziell mit zu unterstützen.

Schüler und Lehrer des Agricolagymnasiums waren am 10. März in Magdeburg einer von vier ersten Preisträgern des Wettbewerbs „Fair bringt mehr“ geworden. Für ihr soziales Projekt „Lebenswelt“ erhielten sie in dem von den Volks- und Raiffeisenbanken (VRB) ausgelobten Wettbewerb eine Prämie von 2 000 Euro.

Frühjahrsputz zu machen, hieß es auch in einer Kirche. Volker Bessert widmete sich zur Monatsmitte dem 810 Jahre alten Keutschener Gotteshaus. Das machte er gern und die fast 300 Jahre alte Kanzel, die Eichentür aus dem Jahr 1830 und die neuen Fußbodenziegel im Chor sahen bald wieder wie neu aus.

In unserer Stadt der drei Türme hatte sich ein Partnerschaftskreis gegründet. Die Arbeitsgruppe verstand sich als Podium für Vereine, Bildungsträger und auch Einzelpersonen, um die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Bad Friedrichshall zu bündeln. Dieser war derzeit intensiv damit beschäftigt, das zwanzigjährige Jubiläum des Vertrages zwischen Hohenmölsen und Bad Friedrichshall vorzubereiten. Am ersten Oktoberwochenende in diesem Jahr sollten dazu zahlreiche Veranstaltungen stattfinden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr von Granschütz hatten am 12.3. ihre Jahreshauptversammlung mit einer Bilanz über die Arbeit 2009 durchgeführt. Für die 26 Mitglieder im aktiven Dienst und 15 Mitglieder der Jugendwehr war die Veranstaltung mit dem Abschied von der eigenständigen Wehr verbunden, denn mit der Integration des Ortes nach Hohenmölsen fügte sich auch die Wehr in die Hohenmölsener Feuerwehr ein.

Auf dem Gelände des ehemaligen Freibades, der jetzigen Außenstelle des Freizeitzentrums „Am Wasserturm“, sollten zwei Mini-Tagebaue je fünf Meter mal fünf Meter mit Abraum und Flözschichten entstehen. Das war ein Teil des Kooperationsvertrages der Grundschule der Stadt mit der Mibrag, die das Projekt konzeptionell und finanziell unterstützte.

Nicht Mathematik, Deutsch oder Musik standen auf dem Stundenplan der Kinder in der Grundschule von Granschütz. Während des Projekttages am 18.3 drehte sich alles ums Wasser - und das schlägt bei den Kindern ganz schön Wellen, wollten sie doch allen erzählen, was sie über das kostbare Nass wissen.

Der Fernsehmoderator Hansy Vogt präsentierte am Abend des gleichen Tages die Volkstümliche Musikantenparade im Bürgerhaus. Dazu brachte er aus dem Schwarzwald „Die Feldberger“ als Stimmungsband der Volksmusik mit. Dabei war auch der aus Italien stammende Schlagerstar Bruno Ferrara. Dazu gesellten sich die Deutsche Mara Kayser sowie die Geschwister Sigrid und Marina aus dem österreichischen Salzkammergut.

Die langfristige Prognose für die Grundschule in Granschütz war aus derzeitiger



Sicht nicht günstig. Diesem Urteil des Bürgermeisters lagen die Zahlen für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Stadt zugrunde, mit der sich ebenfalls am 18.3. die Stadträte zu befassen hatten. Grundsätzlich sah es so aus, dass in den nächsten fünf Jahren die Kinder noch in die Schule von Hohenmölsen und nach Granschütz gehen werden.

Die deutsche elektronische Musik-Kultur lebte ebenfalls noch. Das erlebten die Besucher des Konzertes von „Welle: Erdball“ am 20. März im Volkshaus Hohenmölsen. Die evangelische Kirche St. Petri sollte Anfang Oktober eine fünfte Glocke bekommen. Diese so genannte „Partnerschaftsglocke“ würde aus Anlass des Tages der Einheit und der seit 20 Jahren bestehenden Partnerschaft zu Bad Friedrichshall zum ersten Mal klingen. Der Bürgermeister informierte derzeit dazu den Stadtrat.

Am 22. März hatte das France Mobil am Agricolagymnasium Station gemacht. Am Ende des Projekttagess konnten Mädchen und Jungen der 6. Klasse sich selbst und ihren Klassennachbarn vorstellen. Derzeit erlernten am Gymnasium rund 250 Schüler die französische Sprache.

Erleichterung im AZV Saale-Rippachtal: Die Verbandsgeschäftsführung und die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung wurden derzeit vom Vorwurf des schuldhaften Verhaltens entlastet, durch das dem Verband ein Schaden von 2,6 Millionen Euro entstanden sein sollte.

Die Theatergruppe des Agricolagymnasiums führte am 26. und 27. März die Komödie „Der Geizige“ von Moliere auf. Bis zur Aufführung sei es ein weiter Weg gewesen und ein schwieriger dazu, war in der Theatergarderobe zu hören. Vor jeweils rund 200 Zuschauern wurde sich um den lieben Mammon gestritten und reichlich Beifall belohnte die Akteure.

Im Geschäftsbereich der Arbeitsagentur Merseburg, zu dem auch der Burgenlandkreis gehört, hatte sich die Zahl der arbeitslosen Menschen im März verringert. In der Region Weißenfels waren es 127 weniger als im Vormonat. 14,5 % betrug die Arbeitslosenquote zum Monatsende.

Monat April

In Keutschen war am 2. April der übliche Osterspaziergang vorgezogen worden. Warm angezogen machten sich die rund 20 Knirpse der Kindereinrichtung auf den Weg, also einmal um den Ring. Der Osterspaziergang hat in Keutschen Tradition. Die deutsche Rockgruppe Renft gab 3. April ein Konzert im Bürgerhaus. 1958 hatte sie Klaus Jentsch in der Messestadt Leipzig als Klaus-Renft-Combo gegründet, in den 70er Jahren wurde daraus die Gruppe Renft.

Die Diskussion um die Schulentwicklungsplanung hatte derzeit neue Nahrung erhalten. Nicht nur, weil das ultimative Datum 10. Mai für den Abschluss der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises näher rückte, sondern auch, weil 88,56 Millionen Euro in der zweiten Antragsrunde im Land verteilt wurden - und nichts davon an den Burgenlandkreis. Hier wartete noch die Grundschule (1,3 Millionen Euro) auf die ihr in der ersten Runde zugesprochene Förderung.

Zum Monatsanfang gab es den 7. Tauchaer Rippachtal-Crosslauf. Insgesamt gingen 142 Aktive an den Start. Das war in Taucha Teilnehmerrekord. 22 Grundschüler liefen über die 400-Meter-Distanz.

Der Tourismus auf dem Rad boomte und er sollte sich zu einem beträchtlichen Wirtschaftsfaktor im Burgenlandkreis entwickeln. Dazu sollte vor allem der beschlossene Ausbau der Radacht zwischen Saale, Unstrut und Elster beitragen. Alle Radwege wurden auf diese Weise verbunden. Und auch am Mondsee würden nach dem Ausbau die Radwege von Pedalrittern besser zu befahren sein.

Etwa 18 Stände waren am 10.4. auf dem Gelände eines Geschäfts in Werschen von privaten Anbietern aufgebaut worden. Insgesamt hatten etwa 120 Interessierte den Weg dorthin gefunden, um an einer Angler-Tauschbörse teilzunehmen.

Das Interesse an der Braunkohle stieg derzeit. Und damit fielen die Chancen, dass die bei Lützen erkundeten Vorkommen in der Erde bleiben werden. Das musste der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Mibrag gar nicht extra aussprechen, als er am 13. April den Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss des Kreistages in Profen empfing und das Unternehmen vorstellte.

Das Mandolinenorchester Hohenmölsen gab am 17. April im Soziokulturellen Zentrum „Lindenhof“ sein Frühlingskonzert unter dem Motto „Evergreens der Zupfmusik“. Der Nessaer Horst Kleinschumacher hatte in diesen Tagen für kräftigen Wirbel in der Bibliothek gesorgt, schenkte er doch der Einrichtung weit über 200 Bücher. Diese ergänzten die über 20 000 Medieneinheiten, darunter etwa 12 000 Bücher. Die

Bibliothek zählte derzeit rund 600 Stammleser.

Ein Kohlebagger überquerte am 22. April die Straße zwischen Profen und Hohenmölsen. Sein Ziel war das Braunkohleabbaugebiet Schwerzau. Der stählerne Koloss wog 960 Tonnen und war 22 Meter hoch.

Überglücklich strahlte Jens Schinol derzeit nach seinem 3:1-Finalerfolg. Mit diesem Sieg gewann der Hohenmölsener Tischtennispieler zum zweiten Mal nach 2006 den deutschen Meistertitel einer Behinderten-Klasse.

In der Woche 19.-23.04. waren erneut Jugendliche der ungarischen Partnerschule aus Székesfehérvár zu Besuch in der Sekundarschule. So hatten die Kinder auch die Möglichkeit, im Info-Bus der Europäischen Kommission ihr Wissen über Europa zu testen. Auch die Gastschüler hatten ihren Spaß und waren in die Aktivitäten eingebunden. Die Partnerschaft zwischen den Schulen bestand mittlerweile seit neun Jahren. Die Motorradfreunde Grunau eröffneten am 24. April bei bester Witterung die Saison mit einer Ausfahrt. 61 Biker fuhren 65 Kilometer unter anderem über Hohenmölsen, Luckenau, Trebnitz, Teuchern, Nessa, Rippach, Starsiedel, Muschwitz, Taucha, Granschütz, Rösseln und Wähltitz. Am Abend gab es den Dia-Vortrag „Mit dem Motorrad von Neapel nach Deutschland“.

Der Stadtverband Die Linke lud für den 28. April zu einer Diskussionsrunde in das soziokulturelle Zentrum Lindenhof ein. Das Thema war „Asymmetrische Kriege und Terrorismus“.

Der 30. April stand traditionell im Zeichen des Maibaums, der ab 18 Uhr auf dem Marktplatz von den Kameraden der Feuerwehr aufgestellt wurde. Im Anschluss daran führte ein Fackelzug zum Gerätehaus, wo zünftig in den Mai getanzt wurde. Die Arbeitslosenquote lag zum Monatsende bei 14,3%.

Monat Mai

Zwei gute Gründe, um am Monatsanfang zu feiern, hatte die freiwillige Feuerwehr. Während die Ortswehr auf 145 Jahre zurückblicken konnte, beging die Jugendwehr ihren 15. Geburtstag. Im Gerätehaus begannen die Feierlichkeiten zu diesen Jubiläen mit der Brandschutzerziehung von Kindern aus Kindertagesstätten und Schulen der Stadt. Zum Tag der offenen Tür öffnet die Wehr ihre Türen. Es fand ein großer Umzug durch die Stadt mit mehr als 55 Fahrzeugen statt. Das älteste stammte aus dem Jahr 1865. Über 200 Feuerwehrangehörige aus dem Landkreis kamen. Der Hohenmölsener Wehr gehörten derzeit rund 125 Kameraden an, davon 15 in der Jugendwehr. Zum zwölften Mal in Folge hatte das Diabeteszentrum am 1. Mai seine Türen geöffnet. Zum zweiten Mal fand er im neuen Gebäude An der Pforte statt - und wie gewohnt kamen hunderte Patienten. Eine gute Entscheidung des Teams um den Diabetologen Karsten Milek war es, das benachbarte Volkshaus für die rund 25 Industrieaussteller zu nutzen.

Zu einem Familientag rund um das Fahrrad lud die Gebietsverkehrswacht Hohenmölsen-Teuchern am gleichen Tag im Rahmen des Feuerwehreffestes nach Hohenmölsen ein. Die Ortsgruppe der Industriegewerkschaft, (IG) BCE lud Mitglieder und interessierte Besucher ebenfalls für den 1. Mai zu einem musikalischen Frühschoppen und Kinderfest in die Kleingartenanlage „Neues Leben“ ein. Das Motto hieß „Wir gehen vor! Gute Arbeit, gerechte Löhne, starker Sozialstaat“.

Der Freizeitpark Pirkau am Mondsee eröffnete zum Monatsanfang die Naherholungs-saison. Ab sofort war auch der Badebetrieb am Mondsee abgesichert. Der seit dem 1. April anwesende Schwimmmeister wurde erneut von der Ortsgruppe Weißenfels/Hohenmölsen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft unterstützt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts startete am 3. Mai mit der ersten von fünf Regional-konferenzen zum demografischen Wandel. Die Probleme einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung sollten dort erörtert werden, wo die Folgen am stärksten zu spüren sind - in den ländlichen Regionen.

Derzeit wurde die Gruppe Sunflowers beim KuK Tanzfestival in Zeitz zum besten Verein gekürt und der Hauptpreis gehörte der Showtanzgruppe Cheerdance. Pokale gab es aber für alle teilnehmenden Gruppen.

Zum Monatsanfang bis auf unbestimmte Zeit galt für die Stadt eine Haushaltssperre. Ein Grund: Die erwarteten Fördermittel für den Umbau der Grundschule und den Neubau des Hortes waren bisher nicht eingetroffen. Die würden seitens des Landes erst freigegeben, wenn das Schulentwicklungskonzept des Burgenlandkreises den Kreistag passiert hatte.

Zu einem Workshop der Schülerfirmen des Burgenlandkreises hatte am 4.5. das landesweite Projekt Gründerkids in das Agricolagymnasium eingeladen. Zum Er-



fahrungsaustausch kamen jedoch nur die Hohenmölsener der Firma SUUHM des Gymnasiums und die Plätzer-Bäcker aus der Sekundarschule.

Am 7. Mai wurde in die Kindertagesstätte „Spatzennest“ zum Kinderfest eingeladen. Es stand unter dem Motto „Der Zirkus kommt, Manege frei“. Mit dabei war auch der Fanfarenzug der Stadt und viele Besucher kamen zur Vorstellung.

Der amerikanische Landmaschinenbauer Agco begann derzeit in Hohenmölsen die Produktion von jährlich 20 000 Anhängerkupplungen und rund 130 verschiedenen Komponenten für die Traktorenflotte Fendt und Fergusson. Das weltweit drittgrößte Unternehmen für Landmaschinen hatte im August 2009 das ehemalige Kasernengelände erworben und bisher sechs Millionen Euro investiert.

Eine knappe Mehrheit verhalf dem Schulentwicklungsplan für die Jahre bis 2013/14 im Burgenlandkreis am 11. Mai im Kreistag zum Durchbruch. Es war der vierte Anlauf. Damit war eine Fördermittelfreigabe auch für Hohenmölsen ermöglicht.

Hohenmölsen hatte ein neues Wahrzeichen. Im Durchgang zum Südhang wurde die bedeutende Szene, in der Rudolph von Schwaben die so genannte Schwurhand in der Schlacht gegen Heinrich IV. auf dem Grunauer Feld verlor, wieder lebendig. Steffen Blankenburg aus Gleina setzte den sterbenden König in fünf Tagen samt seiner Begleitritter und Pfarrer auf einer Fläche von rund sechs Quadratmetern in Szene. Die Wobau war Sponsor dieses Werkes.

Der Handels- und Gewerbeverein hatte derzeit auf seiner Sitzung einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender wurde der bisherige Stellvertreter Matthias Griesbach. Er löste Goldschmiedemeister Bernd Swiekatowski ab, der dem Verein 15 Jahre vorstand und der ebenso wie sein Vorstandskollege Rudolf Rübner nicht mehr zur Wahl angetreten war. Der neue Vorsitzende Griesbach ist Rechtsanwalt und wohnt in Hohenmölsen.

War an der Grundschule der Unterricht zu Ende, dann steuerten derzeit die Hortkinder drei verschiedene Kindereinrichtungen an. Ab August sollte durch die Eröffnung des neuen, 500 000 Euro teuren zentralen Hortes damit Schluss sein. Eine neue Gebührenordnung wurde derzeit erarbeitet.

Zum vierten Mal hatte der BMW-Club Zeitz vom 28.-30. Mai zum großen Treffen eingeladen. Ein Event, welches sich weit mehr als 300 BMW-Besitzer nicht entgehen ließen. Gäste aus Bayern, dem Saarland, Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen, Thüringen und ganz Sachsen-Anhalt machen für ein Wochenende eine riesige Fläche am Mondsee zum größten BMW-Parkplatz in der Region. 83 Pokale wurden vergeben und Stimmung und Spaß waren garantiert.

Zu einem Haus voller Hausmusik hatten rund 50 Laieninterpreten am 29. Mai die Erlebniskirche von Wähltitz gemacht. Zum dritten Mal in Folge hielten dafür Barbara und Erik Walther die organisatorischen Fäden dieser einzigartigen musikalischen Veranstaltung in den Händen. Weit über drei Stunden dauerte sie und fand reges Interesse. Hoch her ging es beim vom SV Großgrimma am gleichen Tag erstmalig veranstalteten Tag des Mädchenfußballs. 48 Kickerinnen legten dabei erfolgreich das DFB-Abzeichen ab.

Die Arbeitslosenquote zum Monatsende betrug 14,0%.

Monat Juni

Mit dem Stadtentwicklungskonzept bis 2020 befasste sich der Bauausschuss des Stadtrates auf seiner Sitzung am 1. Juni im Bauamt.

Ihren ersten regionalen Ausbildungsstartertag in Weißenfels hatte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle-Dessau am gleichen Tag angeboten. Lehrstellensuchende wurden mit wertvollen Informationen und Tipps versorgt.

Der neue Vorsitzende der Gebietsverkehrswacht Hohenmölsen-Teuchern hieß Andreas Knochenhauer. Der 46-Jährige wurde am 4. Juni in Teuchern während der Jahreshauptversammlung einstimmig gewählt.

Am ersten Juni-Wochenende fand das traditionelle Aupitzer Schützenfest des Schützenvereins 1899 Granschütz statt. Das Fest ist und war seit der Vereinsgründung 1991 fester Bestandteil des dörflichen Lebens in Aupitz.

Eltern, Großeltern und Schüler schauten sich in den Räumen der Förderschule(L) um. Kein gewöhnlicher Schultag, sondern das alljährliche Teichfest war es, das zum Monatsanfang stattfand. Seit 1997 gibt es die Tradition an der Bildungseinrichtung. Für das bevorstehende erste Juni-Badewochenende war der Freizeitpark Pirkau gut gerüstet. Die Grünanlagen waren gut gepflegt. Das Wasser im Mondsee hatte derzeit 16 Grad, die Luft 20 Grad. Fünf Rettungsschwimmer bewachten den Badestrand. Es kamen etwa 600 bis 700 Besucher.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates tagte am 7.6. im Rathaus. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Verwaltungskostensatzung, das integrierte Stadtentwicklungskonzept und außerplanmäßige Aufwendungen für die Grundschule. Die Kindertageseinrichtung Keutschen bekam derzeit von Sponsoren ein neues Spielgerät. Eine neue Rutsche für die 21 Mädchen und Jungen war die Attraktion. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zu Bad Friedrichshall wurden derzeit für das Festwochenende vom 1. bis 3. Oktober noch Gastfamilien gesucht. Auch Anekdoten aus dieser Zeit wurden noch benötigt.

Vom 10.-13. Juni fand das traditionelle Sportfest des SV 1919 e.V. in der Goethestraße statt. Mit einer Reihe von sportlichen und kulturellen Höhepunkten wurde zünftig gefeiert. Für Groß und Klein gab es ansprechende Unterhaltung und es kamen zahlreiche Besucher und Gäste.

Auf ein besonderes Konzert konnten sich die Besucher der Kirche in Granschütz am 13. Juni freuen. Alte Musik, Romantik, Jazz und Improvisationen waren auf Orgel und Saxophon zu hören. Die Ladegastorgel spielte Bertram Adler und extra aus Berlin reiste Saxophonspieler Clemens R. Hoffmann für das Konzert an.

Knapp zwei Wochen später als im Jahr 2009 wurde die neue Erdbeer-Saison auf den Feldern bei Werschen gestartet. Knallrote Früchte und das gute Wetter lockten zahlreiche Kunden in das so genannte Erdbeerparadies.

Die Jury des Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau 2010“ nahm am 10. Juni die Kleingartensparte „Neues Leben“ unter die Lupe. Hohenmölsen war die neunte Anlage, die sie sich ansahen. Während der 3 500 Kilometer langen Tour besuchten sie noch 19 weitere Einrichtungen. Die Anlage hatte sich nach einem Sieg im Wettbewerb einer Fachzeitung für den Landeswettbewerb im Jahr 2009 beworben. Preisverleihung war im Oktober.

Der Stadtrat traf sich am 17. Juni zu seiner letzten Zusammenkunft vor der Sommerpause. Auf der Tagesordnung stand unter anderem auch das sogenannte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2020).

Mit dem Böllerschießen und dem Fassbieranstich wurde am 17. Juni das 18. Heimatfest des SV Großgrimma eröffnet. In den folgenden drei Tagen wurde auch der Sport groß geschrieben. Ein Sportlerball im Festzelt, der Zirkus „Monte Großgrimma“, viele weitere Veranstaltungen für Groß und Klein sowie das „Spiel ohne Grenzen“ trugen zum Gelingen der Veranstaltung bei.

„Wasser marsch“ hieß es am 18. Juni im Freizeitpark Pirkau zur vierten Auflage des Langstreckenschwimmens. Bei 20 Grad Wassertemperaturen wurden die besten Schwimmer über 500, 1500 und 3000 Meter gesucht. 34 Starter trotzten der Schafskälte und waren beim Mondseeschwimmen.

Heftig wurde am 19.06. im Kreisverband der Linken diskutiert, bevor es in Hohenmölsen zur Nominierung der Kandidaten für die Landtagswahl kam. Im Wahlkreis 45 wurde Heidelinde Penndorf mit zwölf von 20 Stimmen gewählt.

Elke Buchner wurde derzeit die neue Leiterin der Förderschule für Lernbehinderte in Hohenmölsen. Sie begann am 22.06. ihren Dienst. Ihre Vorgängerin Gertrud Neugebauer ging in den Ruhestand.

Unbekannte Täter hatten in der Nacht zum 23.06. auf dem Friedhof in Hohenmölsen von insgesamt 33 Gräbern Grabsteine und Pflanzschalen umgestoßen, Bepflanzungen herausgerissen sowie Grababdeckungen und Grabfiguren beschädigt. Die Polizei ermittelte intensiv nach den Tätern.

23. Juni gegen Abend. Seltene Gäste hatten sich angesagt, denen ein kommunaler und gar majestätischer Empfang bereitet werden sollte. Der Bürgermeister und König Rudolf von Schwaben alias Bodo Clasen standen bereit. Angekündigt hatten sich 23 Frauen und Männer aus dem badischen und schweizerischen Rheinfelden. Allesamt waren sie Hobbyhistoriker, die über die dortige Volkshochschule eine Studienfahrt machten, um auf den Pfaden „ihres“ Königs Rudolf zu pilgern.

An der Sekundarschule war mit dem Ende des Schuljahres der Schulleiter Rainhard Grzonka in den Ruhestand verabschiedet worden. Der Naumburger hatte vor drei Jahren die Leitung der Einrichtung übernommen.

Einen faszinierenden und vor allem lehrreichen Spaziergang durch das Jauchaer Naturschutzgebiet Nordfeld erlebten am 26. Juni jene, die der Einladung des Naturschutzbundes (Nabu) gefolgt waren. Seit mehr als zehn Jahren widmete sich der Nabu dem Naturschutzgebiet. So fanden immer wieder Rundgänge und Orchideenkartierungen statt.

Das Halbjahr endete mit einer Arbeitslosenquote von 13,6%.



Satzung

über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (**Friedhofssatzung**)

Auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S.234) und der GO des LSA §§ 6 und 8 in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof der Stadt Hohenmölsen, die Friedhöfe der Ortschaften Werschen, Webau mit den Ortsteilen Wähltitz und Rössuln, Taucha und Granschütz mit dem Ortsteil Aupitz. Der Friedhof Taucha wird entsprechend des Vertrages zwischen der Gemeinde Taucha und der Kirchengemeinde Taucha vom 18.03.2002 von der Ortschaft Taucha genutzt und verwaltet.

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen der Stadt Hohenmölsen. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Hohenmölsen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

§ 3 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof oder Teile davon können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung von Friedhofsteilen verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (3) Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Werden infolge Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen auf Kosten der Stadt möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während des Jahres durchgehend für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a. Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle, handbewegliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge

der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden und Sportgeräten (wie Rollschuhen, Inlineskater), zu befahren;

- b. während einer Bestattung oder Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuüben;
 - c. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, weiterhin Rasenflächen, Pflanzungen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
 - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenführhunde.
 - e. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben;
 - g. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind, sowie die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 - h. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
- (4) Totengedenkfeiern, auch wenn sie nicht mit einer Bestattung zusammenhängen, bedürfen der Zustimmung des Ordnungsamtes. Die Zustimmung ist mindestens eine Woche vor der Durchführung zu beantragen.

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Zugelassen werden solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und nachweise entsprechend der Handwerksordnung vorhalten.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden und Folgeschäden.
- (4) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.
- (5) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu versetzen.
- (6) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzung zur Erteilung der Zulassung ganz oder teilweise nicht mehr gegeben ist, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder Dauer widerrufen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen werktags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgeführt werden. An Samstagen sind diese spätestens um 12.00 Uhr zu beenden.
- (8) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt eine Zutrittsberechtigung zu beantragen. Die Zutrittsberechtigungen sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.



III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist durch die Bestattungsinstitute unverzüglich nach Antragsaufnahme bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung sowie die Urnenbeisetzung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Die Bestattungen erfolgen montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und samstags bis 12.00 Uhr. Sonn- und Feiertage sind von Bestattungen ausgeschlossen. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (3) Das Verbringen des Sarges von der Feierhalle zum Grab und die Bestattung, sowie die Beisetzung der Urne sind Sache der Bestattungsinstitute. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

§ 8 Särge

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchdringen von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Bei Erdbestattungen sind Holzsärge aller Art zulässig, nicht dagegen Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen aus Metall, Kunststoff oder sonstigem nicht verrottbarem Material. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
Das gilt nicht für Särge in Gräften und Grabgebäuden.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,00 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.
- (3) Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen werden durch das Friedhofspersonal und durch die Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und verfüllt.
Die Gräber der Ortschaften Granschütz und Taucha werden von den Bestattungsinstituten ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m und müssen voneinander mindestens durch 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat das Grabzubehör bei Mehrfachbelegungen vorher entfernen zu lassen. Müssen diese durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden, sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhefristen und Nutzungsberechtigte

- (1) Die Ruhe der Verstorbenen darf nicht gestört werden.
- (2) Die Ruhefrist richtet sich nach den Bodenverhältnissen und wurde auf 20 Jahre festgelegt, in den Ortschaften Granschütz und Taucha 30 Jahre.
- (3) Die Ruhefrist für Verstorbene vor dem vollendeten 10. Lebensjahr und für Urnenreihengräber beträgt 15 Jahre für die Stadt Hohenmölsen und die Ortschaften Webau und Werschen. In den Ortschaften Granschütz und Taucha beträgt sie 20 Jahre. Für Verstorbene nach dem vollendetem 10. Lebensjahr beträgt sie für die Stadt Hohenmölsen 20 Jahre und für die Ortschaften Granschütz und Taucha 30 Jahre. Sie wird vom Tage der Beisetzung an gerechnet.
- (4) Die Ruhefrist für die Bestattung von Urnen in der Urnenwand auf dem Friedhof Hohenmölsen beträgt 15 Jahre.
- (5) Die Nutzungsrechte an den Grabstätten werden für die Inhaber wie folgt begrenzt:
 - a. für Reihengrabstätten
bis vollendeten 10. Lebensjahr 15 Jahre

für Reihengrabstätten

nach vollendeten 10. Lebensjahr

20 Jahre

- b. für Wahlgrabstätten 30 Jahre
- c. für Urnenreihengrabstätten 15 Jahre
- d. für Urnenwahlgrabstätten 30 Jahre
- e. für Urnenkammern 15 Jahre
- f. anonyme Urnenreihengrabstätten 15 Jahre
(Urnengemeinschaftsanlage)

- (6) Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Grabstätten ist nur im Rahmen der Friedhofsplanung, nur für die jeweils eine Einheit bildenden Grabstätten und in 5-Jahresschritten möglich. Bisherige Regelungen bleiben unberührt.
- (7) Für anonyme Urnenreihengrabstätten wird ein Nutzungsrecht von 15 Jahren festgelegt. Für die Beisetzung in Gemeinschaftsanlagen ist ein einmaliges Entgelt an die Friedhofsverwaltung zu zahlen.
- (8) Wird vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichtet, ist dies schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Geldleistungen besteht nicht. Für die Beseitigung der Grabstätte ist der Antragsteller verantwortlich.
- (9) Die Vergabe des Nutzungsrechtes an Grabstätten in neu erschlossenen Grabfeldern erfolgt gemäß digitalem Belegungsplan der Friedhofsverwaltung.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Umbettungen auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen oder privaten Interesses zulässig. Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag.
- (2) Umbettungen von Leichen dürfen ausschließlich nur von dafür gewerblich zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Verstorbene, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, werden in den Monaten Mai bis September nicht umgebettet. Hierzu muss die Zustimmung des Gesundheitsamtes vorliegen.
- (3) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an den benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Verstorbenen oder Aschereste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind mit umzubetten.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a. Reihengrabstätten
 - b. Wahlgrabstätten
 - c. Urnenreihengrabstätten
 - d. Urnenwahlgrabstätten
 - e. Urnenkammern
 - f. anonyme Beisetzungen (Urnen)
(Friedhof Hohenmölsen (Mauerstraße), Friedhof Rössuln und Friedhof Taucha)
 - g. Ehrengabstätten



- (2) Grüfte und Grabgebäude sind auf den dafür vorgesehenen Grabfeldern zulässig.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden abgegeben werden. Grundsätzlich darf in einem Reihengrab nur ein Verstorbener und eine Urne beigesetzt werden.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
Größe der Grabstätte: 1,80 m x 0,85 m;
Nutzungsdauer: 15 Jahre
Gemeinde Granschütz und Taucha:
Größe der Grabstätte: 1,80 m x 0,85 m;
Nutzungsdauer: 15 Jahre
 - b. Reihengrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres
Größe der Grabstätte: 2,20 m x 0,85 m;
Nutzungsdauer: 20 Jahre
Gemeinde Granschütz und Taucha:
Größe der Grabstätte: 2,20 m x 0,90 m;
Nutzungsdauer: 30 Jahre

Seitlicher Abstand zwischen den Gräbern: 0,40m bis 0,50 m
Eine Verlängerung an dieser Grabstätte ist nicht möglich, da die Ruhezeit gleichzeitig der Nutzungszeit entspricht.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder -teilen ist vor der Widerbelegung von der Friedhofsverwaltung 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die einstellige oder mehrstellige Grabstätten sein können, an denen ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a. Einzelwahlgrabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (für 1 Erdbestattung)
- Größe der Grabstätte: 0,85 m x 1,80 m
Ortschaften Granschütz und Taucha: 0,85 m x 1,80 m
 - b. Einzelwahlgrabstätte für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres (für 1 Erdbestattung)
- Größe der Grabstätte: 0,85 m x 2,20 m
Ortschaften Granschütz und Taucha: 0,90 m x 2,20 m
 - c. Doppelwahlgrabstätte (für 2 Erdbestattungen)
- Größe der Grabstätte: 2,20 m x 2,10 m
Ortschaften Granschütz und Taucha: 2,20 m x 2,00 m
- (3) Die Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten nach Abs. 2 haben das Recht und die Möglichkeit, in den einzelnen Grabstätten auch Urnen beizusetzen. Hierfür gelten folgende Bedingungen:
 - a. In einer Einzelwahlgrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden, unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten.
 - b. In einer Doppelwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit der Aushändigung der Graburkunde.
- (5) Nach Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte verlängert werden. Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn das Wahlgrab ordnungsgemäß angelegt und unterhalten worden ist.

- (6) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erworben ist.
- (7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger für das Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht mittels eines Vertrages, welcher erst zum Zeitpunkt des Todes wirksam wird, übertragen. Wird keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über,
 - a. auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind.
 - b. auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c. auf die Stiefkinder
 - d. auf die Enkel, in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die vollbürtigen Geschwister,
 - g. auf die Stiefgeschwister,
 - h. auf die nicht unter a. bis g. fallenden Erben.

Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt ist oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis an der Grabstätte hingewiesen.
- (10) Bei der Abgabe oder dem Entzug des Nutzungsrechtes der Grabstätte kann die Stadt über diese Grabstätte nach Ablauf der Ruhefristen der Bestattungen entschädigungslos wieder frei verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren besteht nicht. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a. Urnenreihengrabstätten
 - b. Urnenwahlgrabstätten
 - c. anonyme Urnenreihengrabstätten (anonyme Bestattungen)
 - d. Urnenkammern
 - e. Ehrengrabstätten
- (2) Die Beisetzung von Urnen in Steinkästen ist nicht zulässig.
- (3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (4) Aschen müssen spätestens 3 Monate nach dem Einäscherungstag bestattet werden, andernfalls werden sie von der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt.

§ 16 Urnenreihengrabstätten

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung von Aschen abgegeben werden. Über die Zuteilung wird eine Graburkunde erteilt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - Urnereihengrabstätten
- Größe der Grabstätte: 0,80 m x 0,80 m
- (3) In einer Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden.



§ 17 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) für die Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau und Werschen verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Für die Ortschaften Granschütz und Taucha 20 Jahre.
- (2) Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte.
Die Urnengrabstätten haben folgende Maße und Belegungszahl an Urnen:
1,00 m x 1,00 m; max. 4 Urnen
0,80 m x 0,80 m (auf dem Friedhof Hohenmölsen); max. 2 Urnen
1,25 m x 0,80 m (auf dem Friedhof Hohenmölsen); max. 4 Urnen
- (3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 18 Anonyme Urnenreihengrabstätten

- (1) Das Grabfeld der anonymen Urnenreihengrabstätte ist eine in sich geschlossene Rasenfläche, auf der Urnen innerhalb einer Fläche von 0,30 m mal 0,30 m für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn es dem Willen des Verstorbenen entspricht. Eine Ausbettung von Urnen ist nicht möglich.
- (2) Blumen, Gebinde, getopfte Pflanzen, Anpflanzungen usw. sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen. Das Grabfeld wird im Rahmen der Grünflächenpflege von der Friedhofsverwaltung unterhalten.
- (3) Für die Pflege der Anlagen ist eine einmalige Gebühr zu zahlen, welche mit der Zahlung der Grabstellengebühr abgegolten ist.

§ 19 Urnenkammern

- (1) Urnenkammern sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des bzw. der zu Bestattenden abgegeben werden.
Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erteilung der Graburkunde.
- (2) Die Urnenkammern sind als geschlossene Wandfläche ausgebildet und in denen bis zu 2 Urnen mit Schmuckurnen beigesetzt werden können.
- (3) Es werden eingerichtet:
 - a. Urnenkammern einfach, Einzelkammer nur für Sozialbestattung
- Nutzungsrecht 15 Jahre
- keine Verlängerung möglich
 - b. Urnenkammern doppelt, Kammer für bis zu 2 Urnen
- Nutzungsrecht 15 Jahre pro Belegung
- Verlängerung gem. § 10 Abs. 6 dieser Satzung
- (4) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenkammern.
- (5) Die Verschlussplatte ist gemäß § 23 Abs. 2 zu gestalten. Sie wird mit dem Erwerb (beglichener Gebührenbescheid) der Grabstätte an den Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten ausgegeben und ist bis spätestens 2 Werktagen vor der Trauerfeier oder in Abhängigkeit von § 15 Abs. 4 an die Friedhofsverwaltung zurückzugeben.

§ 20 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt. Die Zuerkennung erfolgt durch Ratsbeschluss.

V. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabstätten sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.

- (2) Die Stadt ist für eine Vorbereitung und Nachbereitung einer Bestattung, d. h. für das Verdichten der Grabstätte, den Abtransport von überschüssigem Erdreich und das Anlegen eines provisorischen Grabhügels (bei Erdbestattungen) verantwortlich.
Die Nachbereitung trifft nicht für die Wintermonate zu.
Für das Absacken nach der Nachbereitung einer Bestattung übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 22 Grabmale

- (1) Unbeschadet des § 21 müssen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung den besonderen Anforderungen entsprechen. Sie müssen aus wetterbeständigem Material sein.
- (2) Grabmale dürfen aus Natursteinen (ebenfalls Findlingen), Holz- und geschmiedetem oder gegossenem Material sein.
Ausstattungsgegenstände und Gestaltungselemente aus anderen Materialien, die der Würde des Ortes entsprechen sind zulässig.
- (3) Die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen müssen standsicher sein.
- (4) Jede Veränderung von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (5) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht
 - Angabe des Materials und seine Bearbeitung.
- (6) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.
- (7) Bei der Errichtung von Grabmalen ist vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert der jeweilige Genehmigungsbescheid in der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Mit der Aufstellung des Grabmals darf erst begonnen werden wenn festgestellt ist, dass es mit dem Genehmigungsbescheid übereinstimmt.
- (8) Die Friedhofsverwaltung kann Grabmale, die den genehmigten Plänen nicht entsprechen oder ohne Genehmigung erstellt sind, auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen lassen. Für etwaige Schäden, die am Grabmal entstehen, übernimmt die Friedhofsverwaltung keine Haftung.
- (9) Für die Bearbeitung der Anträge für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen wird eine Gebühr nach der gültigen Gebührensatzung der Stadt Hohenmölsen erhoben.
- (10) Grabmale und Grabeinfassungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt entsprechend auch für sonstige bauliche Anlagen.
- (11) Grabeinfassungen müssen steinmetzmäßig bearbeitete Einfassungen sein, die mit dem Grabstein eine Einheit bilden und ebenso wie Grabsteine dem Genehmigungsverfahren unterliegen.
- (12) Andere, als steinmetzmäßige Einfassungen sind nicht erlaubt.
- (13) Die Größe der Einfassungen richtet sich nach der Größe der Gräber laut Friedhofssatzung.
- (14) Grababdeckungen sind bei Reihen-, Wahl- und Urnengrabstätten gestattet.
- (15) Bei Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a. Reihengräber			
stehend:	Höhe:	0,60 m bis 1,40 m	
	Sockelhöhe:	0,15 m	
	Breite:	bis 0,80 m	
	Stärke:	mindesten 0,12 m	
liegend:	Höhe:	bis 0,50 m	
	Breite:	bis 0,60 m	
	Stärke:	mindestens 0,06 m	



- b. Wahlgräber Sockelhöhe: 0,15 m
- | | | |
|----------|---------|-------------------|
| stehend: | Höhe: | 0,80 m bis 1,30 m |
| | Breite: | bis 1,60 m |
| | Stärke: | mindestens 0,12 m |
- liegend: Höhe: bis 0,50 m
- | | | |
|--|---------|-------------------|
| | Breite: | 0,60 m |
| | Stärke: | mindestens 0,06 m |

Bei Urnengräbern sind folgende Maße zulässig:

- | | | |
|-------------|---------|-------------------|
| stehend: | Höhe: | bis 0,80 m |
| Sockelhöhe: | | 0,15 m |
| | Breite: | bis 0,75 m |
| | Stärke: | mindestens 0,12 m |

liegend mit quadratischem Grundriss 0,50 m x 0,60 m

Stärke: 0,03 m bis 0,18 m

- (16) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 23 Schriften und Schmuckformen

- (1) Größe und Anordnung von Grabinschriften und Schmuckformen sind der Größe entsprechend dem Grabmal anzupassen. Sie müssen aus dem Material herausgearbeitet oder stark vertieft eingehauen werden. Vertiefte Inschriften und Schmuckformen dürfen unaufdringlich getönt werden. Aufgesetzte Schriften aus Metall sind zulässig.
- (2) Bei den Abdeckplatten der Urnenkammern sind die Größe und Anordnungen von Grabinschriften und Schmuckformen ebenfalls anzupassen. Sie müssen vertieft und vergoldet ausgeführt werden.
- (3) Inschriften und Schmuckformen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, sind nicht gestattet.

§ 24 Unterhaltung

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Anlage auf den Grabstellen im Jahr mindestens zweimal und zwar einmal im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode und zum anderen im Herbst, auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für daraus ergebende Schäden.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teile davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Bei Gefahr im Verzuge, die die Friedhofsverwaltung feststellt, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen.
- (3) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz Hinweis der Friedhofsverwaltung innerhalb einer festgesetzten Frist nicht behoben, sind das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Dabei ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.

§ 25 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen mit künstlerischem und historisch wertvollem Cha-

- rakter kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit bzw. nach Entzug des Nutzungsrechtes an Grabstätten, sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, das Grabmal oder sonstigen Anlagen zu verwahren.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach der Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VI. Gestaltung der Grabstätten

§ 26 Herrichtung und Erhaltung

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an die gekennzeichneten Abfallstellen zu bringen.
- (2) Spätestens sechs Monate nach der Bestattung oder nach dem Verleihen des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte gärtnerisch anzulegen.
- (3) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes.
- (4) Pflanzarten, insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, die Nachbargräber sowie öffentliche Anlagen und Wege beeinträchtigen können, sind nicht zugelassen. Der Bewuchs auf der Grabstätte darf nicht höher als 0,70 m sein. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Anpflanzungen, die die vorgeschriebene Wuchshöhe überschreiten, entschädigungslos und auf Kosten des Verursachers zu entfernen.
- (5) Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

§ 27 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein (vier-) wöchiger Hinweis auf der Grabstätte bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen, ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit der Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte bzw. Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 25 Absatz 2 hinzuweisen.

§ 28 Erlöschen des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht erlischt:

- durch Ablauf der Nutzungszeit;
- durch Entzug des Nutzungsrechtes.



- (2) Das Nutzungsrecht kann ohne Erstattung der entrichteten Nutzungsgebühr entzogen werden, wenn
 - a. die Grabstätten mit Zubehör nicht den Vorschriften entsprechend angelegt und unterhalten werden;
 - b. die Benutzungsgebühren nicht vollständig bezahlt werden.
- (3) Vor dem Entzug, der durch die Friedhofsverwaltung verfügt wird, muss der Nutzungsberechtigte schriftlich aufgefordert werden. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine einmalige Aufforderung in ortsüblicher Weise.

VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

§ 29 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge, der an meldepflichtig übertragbaren Krankheiten Verstorbenen können nur in der Trauerhalle Hohenmölsen (Dr.-Walter-Friedrich-Straße) in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Verstorbenen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Das Abstellen von Verstorbenen in der Leichenhalle durch Dritte, außer bei Anlieferung in unmittelbarem Zusammenhang von Feiern, hat ausschließlich in den in der Leichenhalle Hohenmölsen (Dr.-Walter-Friedrich-Straße) befindlichen Kühlzellen zu erfolgen.
- (5) Dekorationen in der Leichenhalle sind zeitlich so durchzuführen, dass Trauerfeiern dadurch nicht gestört werden.

§ 30 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Trauerhalle) oder am Grab abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtig übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes des Verstorbenen bestehen.
- (3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Anmeldung und Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Trauerfeiern sollen nicht länger als 30 Minuten dauern. Zwischen den Trauerfeiern ist eine Vor- bzw. Nachbereitungszeit von 30 Minuten erforderlich.

VIII. Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor in Kraft treten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, unterliegen dem Bestandsschutz.

§ 32 Haftung

- (1) Die Stadtverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere sowie Sturm- und Wasserschäden entstehen.
- (2) Ihr obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.

§ 33 Gebühren/ Entgelt

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtung und des städtischen Friedhofes werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührensatzung erhoben.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne der Friedhofssatzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder
 - a. die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - b. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - c. entgegen den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 handelt,
 - d. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - e. Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 22 Abs. 15),
 - f. Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 4),
 - g. Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Abs. 3),
 - h. sich entgegen § 29 Zugang zur Leichenhalle verschafft,
 - i. Pflanzenschutz oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 5),
 - j. Grabstätten vernachlässigt (§ 26 Abs. 1 und 3).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz der Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987, in der derzeit gültigen Fassung findet Anwendung.

§ 35 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) vom 12.11.2009 in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 Jahrgang 19 vom 30.11.2009 außer Kraft.

Hohenmölsen, den 31.11.2010


von Fintel
Bürgermeister



„Von Mensch zu Mensch“

www.lsthv.de

Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre

Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39
Beratungsstellenleiter: Erich Harpke (Steuerfachg.)

Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22
E-Mail: eharpke@lsthv.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00
Sa 09.00-12.00
und nach telefonischer Vereinbarung



Winterdienstordnung der Stadt Hohenmölsen

Grundsätze

Bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres bildet die Stadtverwaltung Hohenmölsen eine Winterdienstkommission.

Die Winterdienstbereitschaft ist entsprechend der Erfordernisse, aber spätestens am 01. Dezember des laufenden Jahres auszurufen und endet am 30. April des folgenden Jahres.

Verantwortlich: *Amtsleiter Stadtbauamt
Herr Christoph Karger*

Die Kommission ist wie folgt zu erreichen:

Montag: von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon: 034441 / 42 125

Nach der Arbeitszeit und am Wochenende ist die Winterdienstkommission über den Leiter der Kommission, Herrn Christoph Karger, oder seinen Stellvertreter, Herrn Horst Brauer, zu erreichen.

Mitglieder der Winterdienstkommission:

Leiter der Kommission: Herr Christoph Karger
 Amtsleiter Stadtbauamt Hohenmölsen

stellv. Leiter: Herr Horst Brauer
 Amtsleiter Ordnungsamt Hohenmölsen

Leiter Technik: Herr Thomas Zenne
stellv. Leiter Technik: Herr Jürgen Reißweber

Ortsbürgermeister Zemschen: Herr Peter Jacob
 Ortsbürgermeister Webau: Herr Jürgen Reim
 Ortsbürgermeister Werschen: Herr Michael Seppelt
 Ortsbürgermeister Granschütz: Herr Robert Lange
 Ortsbürgermeisterin Taucha: Frau Renate Pöttsch

Wichtige Telefonnummern und Adressen sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.

1.0 Herstellung der Einsatzbereitschaft

Die ständige Einsatzbereitschaft der Arbeitskräfte und der technischen Ausrüstung zur Schneeräumung und Abstumpfung wird entsprechend den Einsatzstufen gewährleistet. Bis zum 31. Oktober wird die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte (Erstellung eines Bereitschaftsplanes) und der Ausrüstung zur Schneeräumung und Abstumpfung (Durchsichten, notwendige Reparaturen, Streugutbeschaffung) hergestellt.

Des Weiteren wird bis zum o. g. Termin das Streugut am Lagerplatz bevorratet.

Durch die Stadtverwaltung werden bis zum 31. Oktober Einsatzkräfte zur Durchführung des Winterdienstes bestimmt.

Verantwortlich: *Leiter städtischer Bauhof*

Zur Durchführung der Streu- und Räumungsarbeiten wird die stadt-eigene technische Ausstattung verwendet. Entsprechend den Einsatzstufen, Anlage 1, wird der unter Punkt 4 (4.1-4.2) genannte Personenkreis mit technischer Ausstattung zum Einsatz herangezogen. Durch kontinuierliche Wartung und Pflege der Technik und Streugutbevorratung ist die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Verantwortlich: *Leiter städtischer Bauhof*

2.0 Einsatzbereiche und Schwerpunkte

2.1 Einsatzbereiche

Die Räumung und Abstumpfung der kommunalen Gehwege und Straßen wird eigenverantwortlich durch die Stadtverwaltung abgesichert.

Es werden 3 Einsatzbereiche gebildet. Innerhalb der Bereiche werden die Gehwege und Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung eingeordnet.

2.1.1 Bereich I

- Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßeneinengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen;
- Straßen für den öffentlichen Personenverkehr und Schulbusse, Schulen, Gewerbegebiet, Parkhaus Badergasse;

2.1.2 Bereich II

- Verbindungsstraßen, Wohngebiets- und Erschließungsstraßen

2.1.3 Bereich III

- Anliegerstraßen und übrige Verkehrsflächen

2.2 Schwerpunkte

2.2.1 Gehwege

2.2.1.1 Zugangswege und Gehwege zu öffentlichen Einrichtungen

- Kindertagesstätten
- Feuerwehrdepots
- Bürgerhaus
- Ordnungsamt/Sozialamt
- Bauamt
- Rathaus / Stadtinformation
- Bürgerbüro/Standesamt
- Soziokulturelles Zentrum / Lindenstraße
- Sporthallen
- ehem. Musikschule Franz-Spiller-Platz

2.2.1.2 Wichtige Zugangswege und Bushaltestellen

- Busbahnhof Dr.-Walter-Friedrich-Straße und August-Bebel-Straße
- Bushaltestellen
- Bereich: Markt, Franz-Spiller-Platz, Altmarkt, Durchgang Mauerstraße, Rathausgasse, Bad Friedrichshaller Straße und Parkdeck
- Agricolaweg
- Weg Busbahnhof nach Agricolagymnasium

2.2.1.3 gekennzeichnete Fußgängerüberwege und Straßenübergänge

2.2.1.4 Verbindungswege

- Zum Südhang, Mauerstraße nach Dr.-Walter-Friedrich-Straße
- Ernst-Thälmann-Straße zum Kindergarten „Spatzennest“ bis Goethestraße
- Clara-Zetkin-Straße nach Werkstraße
- Alten- und Pflegeheim Hohenmölsen in Richtung Kita Nord nach Sportplatz Nord bis August-Bebel-Straße
- Weg von Tauchaer Str. nach Kranichstraße

2.2.1.5 Rad- und Gehwege

- Goethestraße nach „Am Wendehammer“
- Ernst-Thälmann-Straße, Bauhof und Feuerwehr-Depot
- Naumburger Straße
- Blumenweg (eingeschränkter Winterdienst)
- Freiherr-von-Reichenbach-Straße
- von Wilhelm-Pieck-Straße, Köttichauer Straße bis Ortslage Jaucha mit Gewerbegebiet
- Kreuzungsbereich Köttichauer Straße / Wilhelm-Pieck-Straße / Ernst-Thälmann-Straße
- Dr.-Walter-Friedrich-Straße bis Zeitzer Straße
- Hohenmölsen nach Zemschen

**2.2.1.6 Zugangswege Friedhöfe und Hauptwege Friedhof Hohenmölsen****2.2.1.7 Parkplätze****2.2.2 Durchgangsstraßen**

Gemäß § 3, Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 08.10.1990 sowie § 9, Abs. 4, in Verbindung mit § 47, Abs. 3 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung, sichern der Landesbetrieb Sachsen-Anhalt, Straßenmeisterei Zorbau, und die Straßenmeister des Burgenlandkreises für ihre Straßen den Winterdienst eigenverantwortlich ab.

Das betrifft folgende Straßen:

- B 91
- L 190, L 191 in Ortsbebauung Hohenmölsen
- L189 (Taucha- Granschütz)
- K 2200
- K 2201
- K 2203
- K 2207
- K 2195
- K 2196
- K 2197

2.2.3 Anlieger und Wohngebietsstraßen

Gemäß § 47, Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung sind individuelle Ansprüche von Straßenbenutzern auf Durchführung des Winterdienstes in Anlieger- und Wohngebietsstraßen unbeschadet der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht ausgeschlossen.

Der Winterdienst wird nach Punkt 2 dieser Satzung entsprechend den Einsatzbereichen durchgeführt.

3.0 Einsatzstufen

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen wetterbedingten Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs werden Einsatzstufen I bis III festgelegt. (Anlage 1)

4.0 Technische Ausstattung, Einsatzkräfte**4.1 Technik**

technische Ausstattung des städtischen Bauhofes

4.2 Einsatzkräfte

Entsprechend den verschiedenen Einsatzstufen sind Einsatzkräfte des städtischen Bauhofes einzusetzen.

4.3 Streugutlagerplätze

Um über ausreichendes Streugut zu verfügen, werden an folgenden Plätzen Streubehältnisse aufgestellt:

Stadt Hohenmölsen

- SKZ
- Mauerstraße / Ausfahrt Zeitzer Straße
- Friedhof (2x: Treppenbereich und Trauerhalle)
- Köttichauer Straße, Einmündung Teichweg
- Pirkauer Straße
- Otto-Nuschke-Straße, Zufahrt Garagenkomplex
- Schmiedeberg / August-Bebel-Straße
- Einmündung Kreuzweg
- Einmündung Am Hügel
- Grunauer Weg
- An der Quelle
- Deumener Weg
- Teichweg / Am Weinberg
- St.- Barbara- Straße (Parkplatz)

Ortsteil Zembschen

- An der Hohle
- Lindenstraße 1
- Am Wasserturm (2x)

Ortsteil Keutschen

- Am Friedhof, Einfahrt Ringstraße
- Einfahrt Ringstraße Richtung Beck
- Kirchplatz
- Wildschützer Straße

Ortsteil Werschen

- Am Bäckerberg
- Am Berge Oberwerschen
- Am Bahnhof
- zur Trift

Ortsteil Webau

- Gnäditz
- Hohenmölsener Straße
- Mittelstraße
- Hamsterberg
- Einfahrt Postplatz

Ortsteil Wühlitz

- Mühlenstraße

Ortsteil Rössuln

- Altköpsen (Einfahrt zum Friedhof Köpsen; an Gemeindestraße)
- Ausfahrt zur B 91 (Richtung Nessa)

Ortsteil Granschütz

- Weißenfelder Straße Kreuzung Ludwig- Jahn- Straße
- Ludwig- Jahn- Straße Kreuzung Am Auensee Nr. 8
- Mittelanne Nr. 7
- Kranichstraße 16
- Weißenfelder Straße 21
- Kreuzung Riebeckberg gegenüber Hausnummer 2
- Riebeckberg Nr. 1
- Riebeckberg Nr. 23 (Kurvenbereich)
- Riebeckberg Kreuzung An der Fabrik Webau
- Bahnhofstraße Kreuzung Amselweg
- Amselweg Einfahrt zu Hausnummer 10
- Kreuzung Bahnhofstraße/ Tauchaer Straße
- Tauchaer Straße 26

Ortsteil Aupitz

- Landstraße an der Bushaltestelle
- Neue Straße Am Teich
- Neue Straße Hausnummer 16

Ortsteil Taucha

- 2 x Wohngebiet
- 2 x Brückenstraße
- 2 x Bergstraße
- 1 x Birkenhang

Bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres erfolgt an den Plätzen das Aufstellen und Auffüllen der Streugutbehälter. Diese Behälter werden durch die Einsatzkräfte des städtischen Bauhofes der Stadtverwaltung Hohenmölsen betreut. Das dazu benötigte Streugut ist trocken zu lagern, so dass der Zugriff darauf ständig erfolgen kann. Die ständige Bevorratung mit Streumaterial ist durch die Stadtverwaltung Hohenmölsen sicherzustellen.

5.0 Pflichten der Straßenanlieger

Entsprechend der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeberäumen und Abstumpfen der Gehwege bzw. Straßen der Stadt Hohenmölsen vom 12.11.1992 in der z. Z. gültigen Fassung und der ehemaligen Gemeinden Webau, vom 23.01.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung, Werschen, vom 07.10.1993 in der zur Zeit gültigen Fassung, Zembschen, vom 27.09.1993 in der zur Zeit gültigen Fassung, Granschütz, vom 21.10.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung, Taucha, vom 18.04.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Beräumung der Gehwege, Straßen sowie Straßen ohne Gehwege beidseitig entsprechend der Satzungen durch die Anlieger zu erfolgen.



Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßeneinläufe und Straßenentwässerungsrinnen (Gosse) freizumachen, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, z. B. Sand oder Splitt, zu verwenden. Die Straßenanlieger haben sich entsprechend mit Streugut zu bevorraten. Öffentliche Streugutbehälter sind dem Durchgangsverkehr vorbehalten und nicht für private Grundstücksstreuung zu nutzen. Gehwege müssen durch die Anlieger werktags sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt noch Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bedarfsgerecht zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 21:00 Uhr.

Diese Pflichten bestehen für alle Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Besitzer und Wohnungsverwalter.

Übt der genannte Personenkreis diese Pflichten nicht selber aus, so sind diese auf Dritte zu übertragen.

Der genannte Personenkreis hat die Bevorratung mit Streumaterial zu sichern.

Mieter sind auf die Streu- und Räumspflicht hinzuweisen.

6.0 Informationstätigkeit

Den Bewohnern der Stadt Hohenmölsen sind die Aufgaben der Winterdienstordnung bekannt zu machen.

Im Monat Dezember ist die Winterdienstordnung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen zu veröffentlichen.

Verantwortlich: *Leiter Winterdienstkommission
Herr Christoph Karger*

7.0 Ordnungswidrigkeiten

Die Nichteinhaltung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht sowie unberechtigte Nutzung von öffentlichem Streugut stellt im Sinne dieser Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und ist vom Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen durch Verwarnungen oder Verwarn- und Bußgelder zu ahnden.

Verantwortlich: *Leiter Ordnungsamt
Herr Horst Brauer*

8.0 In-Kraft-Treten

Die Winterdienstordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*gez. Karger
Amtsleiter Stadtbauamt*

Anlagen

Anlage 1: Plan der Einsatzstufen

Anlage 2: Wichtige Anschriften und Telefonnummern

Anlage 1 zur Winterdienstordnung

Plan der Einsatzstufen (Gültig für die Stadt Hohenmölsen)

Stufe Winterbereitschaft (W)

Diese Stufe wird vom Leiter Winterdienst der Stadtverwaltung ausgerufen.

Sie beinhaltet die Gefahr, dass stellenweise durch die Bildung von Reifglätte leichte Verkehrsbehinderungen auftreten können. Der Winterdienst wird durch die Einsatzkräfte des Bauhofes mit eigener technischer Ausstattung durchgeführt.

Einsatzstufe I

Diese Stufe beinhaltet die Gefahr des Auftretens von Verkehrsbehinderungen im Territorium durch Schneefall und Glatteis. Die Befahrbarkeit der Straßen ist abzusichern.

Einsatzkräfte der Stufe „W“ kommen zum Einsatz.

Einsatzstufe II

Diese Stufe beinhaltet die Gefahr des Auftretens stärkerer Behinderungen im Straßenverkehr.

Mit größeren Verspätungen im Berufsverkehr und Störungen bei allen übrigen Versorgungstransporten ist zu rechnen.

Einsatzstufe III

Die Witterungsbedingungen und Straßenverhältnisse sind dadurch charakterisiert, dass die Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit bzw. die Gewährleistung des Straßenablaufes ernsthaft gefährdet sind.

Insbesondere durch starke Schneefälle und Verwehungen sowie durch flächenhafte Glättebildungen ist mit Ausfällen oder Verspätungen im Berufsverkehr sowie Problemen bei der Durchführung des Gütertransportes und der Versorgung der Bevölkerung zu rechnen.

In dieser Stufe sind alle zusätzlich verfügbaren Einsatzkräfte und die gesamte technische Ausstattung einzusetzen.

Anlage 2 zur Winterdienstordnung

Wichtige Anschriften und Telefonnummern

1. Leiter Winterdienstkommission

Herr Christoph Karger
Courths-Mahler-Straße 18,
06667 Weißenfels; Telefon: 03443/305310

2. stellv. Leiter Winterdienstkommission

Herr Horst Brauer
Am Bäumchen 16, 06679 Hohenmölsen; Telefon: 034441 / 25825

3. Leiter Technik

Herr Thomas Zenne Handy: 0160 / 94152378
Ernst-Thälmann-Str. 79; 06682 Gröben; Telefon: 034443 / 22298

4. Stellv. Leiter Technik

Herr Jürgen Reißerweber
Otto-Schlag-Str. 12; 06679 Hohenmölsen; Telefon: 034441 / 20320

5. Mitglied Winterdienstkommission

Ortsbürgermeister Zembschen
Herr Peter Jacob
Zembschen, Lindenstraße 68
06679 Hohenmölsen Telefon: 034441 / 22981

6. Mitglied Winterdienstkommission/

Ortsbürgermeister Webau
Herr Jürgen Reim
Webau, Hamsterberg 6
06679 Hohenmölsen Telefon: 034441 / 25282

7. Mitglied Winterdienstkommission/

Ortsbürgermeister Werschen
Herr Michael Seppelt
Oberwerschen, Dorfplatz 15
06679 Hohenmölsen Telefon: 0170 / 9023387

8. Mitglied Winterdienstkommission/

Ortsbürgermeister Granschütz
Herr Robert Lange
Granschütz, Riebeckberg 36
06679 Hohenmölsen Telefon: 034441 / 93924



II. Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit

1. Hiermit mache ich bekannt, dass durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen, Beschluss-Nr. V./53/2010 vom 16. Dezember 2010, der Wahltag und die Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl gemäß §§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt bestimmt wurde:

Wahltag der Hauptwahl ist: Sonntag, der 20. März 2011

Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wahltag einer möglichen Stichwahl ist:

Sonntag, der 10. April 2011

Wahlzeit: 08:00 bis 18:00 Uhr

2. Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl sind gemäß §§ 20 und 21 Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde.

Sie müssen am Wahltag:

a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

b) das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (Hauptwohnung)

c) und dürfen nicht vom Wahlrecht juristisch ausgeschlossen sein. Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU nach den vorgenannten Voraussetzungen gleichermaßen wie Deutsche wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Gemäß § 38a Abs. 2 KWG LSA haben Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zur Bürgermeisterwahl bewerben mit ihrer Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster Anlage 8a abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Gesetzliche Grundlagen dieser und künftiger Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl sind:

- Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48)
- Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54)
- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. Brauer
Stadtwahlleiter

ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

III. Bekanntmachung des Stadtwahlausschusses der Stadt Hohenmölsen

Hiermit mache ich gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung LSA vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54), die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen am 20. März 2011 (Hauptwahltag) und am 10. April 2011 (Stichwahltag) bekannt.

Gemäß § 8a Abs. 3 KWG LSA üben die Wahlorgane ihr Amt längstens bis zum Ablauf der auf die Hauptwahl folgenden Wahlperiode aus.

Vorsitzender

Herr Horst Brauer
Am Bäumchen 16
06679 Hohenmölsen
geb. 1949 Tel. 42211

stellv. Vorsitzender

Frau Angelika Parchmann
Ernst-Thälmann-Straße 41
06679 Hohenmölsen
geb. 1953 Tel. 42118

Beisitzer (in) stellv. Beisitzer (in)

1. Herr Reinhard Wolf
Teichweg 20
06679 Hohenmölsen

Herr Rudolph Rübner
Köttichauer Straße 59
06679 Hohenmölsen

2. Frau Cornelia Walter
Oststraße 22
06679 Hohenmölsen

Frau Marlies Menges
Am Wendehammer 18
06679 Hohenmölsen

3. Herr Hans-Peter Reck
August-Bebel-Straße 7
06679 Hohenmölsen

Herr Michael Braun
Friedensstraße 8
06679 Hohenmölsen

4. Herr Rolf Kirsten
Karl-Liebkecht-Ring 21
06679 Hohenmölsen

Frau Ursula Golla
Oststraße 7
06727 Nonnewitz

5. Herr Maik Stadelmann
Teichweg 2
06679 Hohenmölsen

Herr Joachim Mölle
Mutschauer Weg 7
06679 Hohenmölsen

6. Herr Reinhard Weber
Friedensstraße 37
06679 Hohenmölsen

Herr Dr. Konrad Thierbach
Albert-Kellermann-Straße 9
06679 Hohenmölsen

Die Einladungen zu den Sitzungen des Wahlausschusses gehen den berufenen Mitgliedern rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor der Sitzung zu. Im Falle der Abänderung eines Beschlusses des Wahlausschusses gemäß § 10 Abs. 5 KWG LSA vom 22. Dezember 1993 (GVBl. S. 818) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808, 814) kann unter kürzerer Fristsetzung geladen werden. Die öffentliche Bekanntmachung über Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung erfolgt durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Hohenmölsen.

Die Sitzungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich.

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. Brauer
Stadtwahlleiter

IV. Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

Hiermit mache ich bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 16. Dezember 2010 (Beschluss-Nr. V./55/2010), die Festsetzung der Frist für das Ende der schriftlichen Bewerbungen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen gemäß der bekannt gemachten



Stellenausschreibung auf **Dienstag, den 22. Februar 2011, 18:00 Uhr** erfolgte. Gesetzliche Grundlage: § 30 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. Brauer
Stadtwahlleiter

V. Stellenausschreibung zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage des § 60 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters** der Stadt Hohenmölsen zum 1. Juli 2011 ausgeschrieben.

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet am 30. Juni 2011.

Die Direktwahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister findet gemäß Beschluss des Stadtrats Beschluss-Nr. V./54/2010, am 20. März 2011 statt, eine mögliche Stichwahl am 10. April 2011.

Die Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen ist eine kreisangehörige Stadt des Burgenlandkreises.

Die Einwohnerzahl beträgt mit Stand vom 30. Juni 2010, 10.567 Einwohner bei einer Gesamtfläche von 75,31 km².

Gesucht wird eine kreative, einsatzfreudige, verantwortungs- und entscheidungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindeordnung und des Stadtrates eigenständig zu leiten und bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Sie/Er vertritt und repräsentiert die Stadt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Besoldung richtet sich nach § 8 Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 7. März 2002 (GVBl. LSA S. 108) in der zur Zeit gültigen Fassung (Besoldungsgruppe A 16). Daneben kann eine Aufwandsentschädigung nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin/ der hauptamtliche Bürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die Wahlperiode beträgt sieben Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

1. die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten
2. nicht in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
4. am Wahltag das 21., aber nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 59 Abs. 3 GO LSA wird hingewiesen. Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 4 GO LSA muss die Bewerbung für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahl-

gesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber einer Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Angaben zur Person des Bewerbers, Name, Vorname, Tag der Geburt, Hauptwohnung, Beruf/Tätigkeit, tabellarischer Lebenslauf) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ innerhalb der Einreichungsfrist an den Wahlleiter der

Stadt Hohenmölsen

Markt 1

06679 Hohenmölsen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung und endet am 22. Februar 2011, 18:00 Uhr.

Benötigte Formblätter für Unterstützungsunterschriften können bei dem Wahlleiter, Bürgerbüro, Markt 13, 06679 Hohenmölsen während der Dienstzeiten abgefordert werden.

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. von Fintel
Bürgermeister

VI. Bildung von Wahlvorständen für die Wahlbezirke der Stadt Hohenmölsen zur Bürgermeisterwahl am 20. März 2011

1. Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KOW LSA) i.V. mit § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) fordere ich hiermit die im Gebiet der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie alle interessierten wahlberechtigten Bürger auf, mir bis zum **Freitag, dem 21. Januar 2011** Vorschläge zur Berufung von Beisitzern für die Wahlvorstände der Wahlbezirke einzureichen bzw. sich persönlich als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Verfügung zu stellen.

Die vorzuschlagenden Personen müssen Bürger des jeweiligen Wahlgebietes der Stadt Hohenmölsen sein, in der sie als Beisitzer für die Wahlvorstände tätig sein wollen und

- Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein,
 - unbefristet Beschäftigte von im Wahlgebiet ansässigen Behörden sein (§ 13 Abs. 1a KWG LSA)
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben,
 - und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.
2. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ein Wahlehenamt aus. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Ich weise ferner darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 KWG LSA die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt sich nach § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt richten und eines wichtigen Grundes bedarf. Ein solch wichtiger Grund liegt gemäß § 13 Abs. 3 KWG LSA insbesondere vor für:
 - a) die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 - b) die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 - c) Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 - d) Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,



- e) Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 - f) Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 - g) Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
3. Die Berufung als Beisitzer für die Wahlvorstände in den Wahlbezirken zuzüglich der Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt für die Wahl des Bürgermeisters.
4. Ich informiere weiterhin über die Festsetzung, dass ein Wahlvorstand aus

- einem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und vier Beisitzern besteht.
- 5. Die Vergütung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt entsprechend § 9 Abs. 1 KWO LSA.
 - 6. Die Vorschläge für Beisitzer der Wahlvorstände sind zu richten an
 Stadt Hohenmölsen
 Stadtwahlleiter
 Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. Brauer
 Stadtwahlleiter

Grundschule Hohenmölsen

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder im Schuljahr 2012/2013

Am **17.02.2011** findet in der Zeit von **09:00-17:30 Uhr in der Grundschule Hohenmölsen, Nordstraße 4**, die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen statt.
 Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, **sind anzumelden!** Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** vorzeitig eingeschult und somit angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das **Buch der Familie** vorzulegen.
Das Kind ist persönlich vorzustellen!

Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder, die eine Kindereinrichtung besuchen, angemeldet werden müssen.

gez. G. Poeck
 Schulleiterin

Grundschule Granschütz

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder im Schuljahr 2012/2013

Sehr geehrte Eltern,
 am **15. Februar 2011** findet in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Granschütz, Fröbelstraße 15, die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Ortschaften Granschütz und Taucha und der Gemeinde Zorbau statt.
 Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, **sind anzumelden!** Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** vorzeitig eingeschult und somit angemeldet werden.
 Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das **Buch der Familie** vorzulegen.
Das Kind ist persönlich vorzustellen!

Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, angemeldet werden müssen.

gez. U. Oschmann
 Schulleiterin

Gefasste Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Granschütz
 Sitzung am 26. Oktober 2010

Beschluss-Nr. V./1/2010
 Beschluss zur Entsendung von Vertretern in den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

Ortschaftsrat Taucha
 Sitzung am 26. Oktober 2010

Beschluss-Nr. V./1/2010
 Beschluss zur Entsendung eines Vertreters in den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

Fleischerei am Markt
 Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

Angebot des Monats

Schweinekamm mit Knochen	kg	3,30 EUR
Schweineleber	kg	1,80 EUR
Kasslerkamm ohne Knochen	kg	4,90 EUR

Hausgeschlachtetes

Jeden Donnerstag und Freitag - Frische Blut- und Leberwurst, Rauchfrische Knackwurst mit Kümmel, Wurstsuppe lose und Wellfleisch

und außerdem?

Kaninchen, ganz / Kaninchenteile / Putenbrust und Rollbraten / Putenbrustschinken / Putensahneleberwurst / Gänseleberwurst und viele andere Geflügelspezialitäten
Anderungen vorbehalten

Party- und Plattenservice
 Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!

... denn Tradition verpflichtet



Bekanntmachung

Ergänzende Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für die B 91 Theißen-B 9, III. Planungsabschnitt Deuben-Werschen, Teilabschnitt Werschen-Wildschütz von Bau-km 3+600,000 bis 6+650,000 in den Gemarkungen Deuben, Gröben, Nessa, Kretzschau und der Stadt Hohenmölsen (Burgenlandkreis)

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale zugänglich.

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, werden Grundstücke in den Gemarkungen Deuben, Gröben, Nessa und Kretzschau beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

11. Januar 2011 bis 10. Februar 2011

während der Sprechzeiten:

- Montag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

im Bauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 24. Februar 2011, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale oder bei der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2 oder Markt 1, 06679 Hohenmölsen Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA - i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie

- b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 5 Satz 1 FStrG / § 18 a Nr. 5 Satz 1 AEG / § 43 a Nr. 5 Satz 1 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von dergeplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planungsunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

von Fintel
Bürgermeister





Ordnungsamt

Weihnachtsbaumentsorgung

Zur Entsorgung der Weihnachtsbäume werden vorrangig die Entsorgungsmöglichkeiten über die Bio-Tonne (Braune Tonne) und über den Grün- und Astschnittplatz im Gewerbegebiet Hohenmölsen „Einheit“ Nr. 17 angeboten.

Öffnungszeiten: Freitag 13 Uhr - 17 Uhr
 Samstag 9 Uhr - 12 Uhr

Zur Vermeidung von wilden Ablagerungen von Weihnachtsbäumen im Wohnumfeld startet die AW-SAS-AöR als öffentliche rechtlicher Entsorgungsträger im neuen Jahr ein „Pilotprojekt“. Durch die AW-SAS-AöR und die Stadtverwaltung werden an zentralen Standorten Sammelplätze für das Ablegen von Weihnachtsbäumen angeboten. Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt am 7. Januar 2011 mittels Schredder und Container.

Bitte nutzen Sie diese zentralen Sammelstellen ausschließlich zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen (ohne Baumschmuck).

Weihnachtsbaumablage in der Zeit vom 5. Januar 2011, 08:00 Uhr bis 6. Januar 2011, 18:00 Uhr

Hohenmölsen

Mauerstraße Parkplatz, Blumenhaus „Am Südhang“

OT Zombschen

Dorfstraße, Duales System

OT Keutschen

Ringstraße, Duales System

OT Webau

Hohenmölsener Straße, An der Waage/Gut Bergmann

OT Wähltitz

Wiesengrund, Duales System

OT Rössuln

Am Park/Bergstraße, Duales System,

OT Werschen

Hauptstraße/Kirchgasse, Duales System

OT Oberwerschen

Am Bäckerberg, Vorplatz Sportplatz

OT Granschütz

Parkplatz/Auensee, Weißenfelser Straße

OT Aupitz

Parkplatz Ofw Gerätehaus, Neue Straße

OT Taucha

Parkplatz Zum Bornberg

Hohenmölsen, 31. Dezember 2010

gez. Brauer

Leiter des Ordnungsamtes

Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) i.d.F. vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatischen Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- a) an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b) an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)
- c) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommene Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)
- d) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)

e) Adressbuchverlage

(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerrinnen und Einwohner die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

f) an die öffentlich-rechtl. Religionsgesellschaft als Familienangehörige eines Mitgliedes (Daten: Vor- u. Familienname, Geb.-datum, Doktorgrad, Anschriften, Sterbetag)

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

**Stadt Hohenmölsen Einwohnermeldeamt,
 Markt 13, 06679 Hohenmölsen**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Bürger, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

gez. Goder

SGL Einwohnermeldeamt



Unserer werten Kundschaft danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ihr und allen Lesern im neuen Jahr Gesundheit, Erfolg und alles Gute.

ZECH
 MEISTER DER STEINMETZKUNST

Gewerbegebiet „Einheit“ 5
 06679 Hohenmölsen
 Tel.: 034441 - 276-0
 Fax: 034441 - 27624
 www.naturstein-zech.de

Die Redaktion des „Amtsblatt“ wünscht allen Lesern



Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage auf dem Stadtgebiet der Stadt Hohenmölsen mit Ausnahme der Ortschaften Webau und Zembschen/Werschen.

In den Ortschaften Taucha und Granschütz werden entsprechend den Regelungen der Eingemeindungsverträge bis einschließlich 2014 keine Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m² multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o.ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o.ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d.h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (6) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter-/ Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.

Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche (m²) multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert
Dächer, normal	0,9
Dächer, Kiesschüttung	0,5
Dächer, begrünt	0,3
Asphalt- und Betondecken	1,0
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9
Pflaster (Fuge offen)	0,6
Rasengittersteine	0,3
Ökopflaster	0,6
Schotter-/ Kiesdecke	0,2
Spiel-/Sportplätze	0,6

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.
- (2) Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

- (3) Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtig und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.
- (3) Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,61 €/m² angeschlossene Grundfläche.

§ 9 Auskunftspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.
- (3) Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

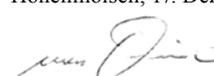
§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 13. November 2009 (Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 12, Jahrgang 19, vom 30.11.2009) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 17. Dezember 2010


von Fintel, Bürgermeister





Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels
Hohenmölsen-Land**

*Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir
ein gesegnetes neues Jahr!*

Gottesdienste

- 2. So.n. Weihnachten** 02.01. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Epiphaniass** 06.01. 10:15 Uhr Hohenmölsen
14:00 Uhr Luckenau
mit Aufführung des Dreikönigsspiels
- 1. So.n.Epiphaniass** 09.01. 14:00 Uhr Muschwitz(im Turmzimmer)
- 2. So.n.Epiphaniass** 16.01. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Freitag !!!!** 21.01. 18:00 Uhr in der kath. Kirche HHM
- Samstag** 29.01. 19:00 Uhr Tröglitz
Taize-Andacht
- 4. So n. Epiphaniass** 30.01. 10:15 Uhr Hohenmölsen

Kommen Sie doch mal wieder in den Gottesdienst!

Im Winter sind wir in der beheizten Kirche in Hohenmölsen
oder im Gemeinderaum.

Treffpunkte im Gemeindehaus

**Eingeladen sind grundsätzlich
alle interessierte Bürgerinnen und Bürger!**

Der **Mütterkreis** trifft sich am 12.01. um 14:30 Uhr!!!
(Tansania-Bericht)

Frauenhilfetreff (SeniorInnenkreis) am 12.01., um 14:30 Uhr.

(Tansania-Bericht M. Franke hat unsere Partnerschule besucht.)

Kindertreff ist ab Januar wieder jeden Freitag 15:30-17:30 Uhr.

Alle Kinder sind herzlich eingeladen, die Lust bei Spiel und Spaß
haben, Geschichten aus der Bibel kennen zulernen.

Flötenkreis, donnerstags ab 16:00 Uhr

Gitarrengruppen, mittwochs ab 14:30-15:00 und 15:15-16:00 Uhr

Die **Konfirmanden** treffen sich am 15.01. von 09:00 Uhr-13:00 Uhr
zum Konfitag in Hohenmölsen.

Gesprächskreis „Glaube, Kirche, Religion“ am 25.01., 19:30 Uhr

Frauenklönabend ist am 20.01., 19:00 Uhr

Krabbelgruppe 15.01. ab 15:00 Uhr

Junge Gemeinde, 07. und 21.01., 18:00 Uhr

Gospelchor Celebrate probt jeden Montag von 19:00-21:00 Uhr im
Theissener Pfarrhaus.

Kirchenchor Muschwitz, freitags 17:30 Uhr in der Gaststätte „Zur
Kurve“ in Muschwitz (Nähere Informationen bei Fam. Minks 23861)

Dankeschönveranstaltung für alle Krippenspielkinder

14. Januar, ab 15:30 Uhr im Gemeindehaus

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Pfarrer Th. Wisch 03 44 41 - 229 10

Katholische Kirchengemeinde

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

*Wir wünschen allen ein gutes, gesegnetes
und erfolgreiches Jahr 2011 !*

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 15:30 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

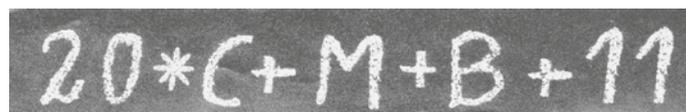


*Zeit zum Arbeiten, Zeit zum Genießen, Zeit zur Freude, Zeit zur Trauer,
Zeit zur Liebe. Möge die Zeit, die hinter
dir liegt, zum Segen werden und die vor
dir liegenden Tage dir Schutz bieten vor
allem Übel. Udo Hahn*

J. Gurewitsch

2. Sonntag der Weihnachtszeit 02.01.2011:

- 08:15 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen



Erscheinung des Herrn, 06.01.2011:

- 08:15 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Freitag, 07.01.2011:

- 13:30 Uhr Senioren Nachmittag

Samstag, 08.01.2011:

- 14:00 Uhr Schelkau Krippenspiel der Kinder

Fest der Taufe Jesu, Sonntag, 09.01.2011:

- 08:15 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

2. Sonntag im Jahreskreis, 16.01.2011:

- 08:15 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Freitag, 21.01.2011:

- 18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
in der Marienkirche Hohenmölsen anlässlich der
Weltgebetsoktav für die Einheit im Glauben

3. Sonntag im Jahreskreis, 23.01.2011:

- 08:15 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

4. Sonntag im Jahreskreis, 30.01.2011:

- 15:30 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Evangelisches Kirchenspiel Zorbau

Wir laden sehr herzlich ein zu den folgenden Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen im Ev. Kirchspiel Zorbau.

Gottesdienste:

02.01.2011	09:00 Uhr	Zorbau	Pfr. F. Wisch
06.01.2011	14:00 Uhr	Taucha	Pfr. F. Wisch
09.01.2011	15:30 Uhr	Granschütz	Pfr. F. Wisch
15.01.2011	16:00 Uhr	Borau	Pfr. F. Wisch

Die Kirche in Borau ist beheizt, die anderen Gottesdienste finden in den Gemeinderäumen der ehemaligen Pfarrhäuser statt.

Veranstaltungen für Erwachsene;

18.01.2011 14:30 Uhr Adventsfeier im Pfarrhaus Granschütz

-Änderungen vorbehalten-

Weitere Informationen und Termine aus dem Ev. Kirchspiel Zorbau finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

gez. Pfarer F. Wisch



Kita „Anne Frank“

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Anne Frank“ wünschen allen Helfern und Sponsoren viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2011. Danke für die Hilfe und Unterstützung während des letzten Jahres bei all unseren Aktivitäten!

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel fürs Backen, Schmücken, Vorbereiten und Aufräumen, Transportieren und Organisieren – Danke für die vielen fleißigen Hände.

Ein herzliches Dankeschön an:

Die MIBRAG mbH, Optikermeister Grauke, Fleischermeister Haugk, Dachdeckermeister Th. Pfleger, die Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, der Neuen Apotheke mit Frau Leischner, der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen, der Sparkasse Burgenlandkreis, Herrn Dirk Bunda und Herrn Thomas Schirmer, Frau J. Schmidt, Herrn M. Große, Frau Käbler vom Reitbetrieb Kreischau, dem Fanfarenzug Hohenmölsen, dem Drei Türme e.V. Hohenmölsen, den Sunflowers, dem SV Großgrinna und der Burgenlandküche.

Ein herzliches Danke an das Kuratorium der Einrichtung, die Erzieherinnen Frau Rothe, Frau Hirsch und Frau Scheller.

Dankeschön an das Team des Bürgerhauses, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofs Hohenmölsen.

gez. Heyne

Leiterin der Einrichtung

Antennenverein Hohenmölsen

Antennenverein Hohenmölsen über die FRK-Mitgliedschaft und zwei Verträge

Mit ca. 3000 Mitgliedern hat sich unser „Initiativvorhaben“ Antennengemeinschaft Hohenmölsen aus dem Ende der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts recht bald als ein Gebilde mit anspruchsvollen Erwartungen und Bedürfnissen erwiesen.

Was das technisch hieß und noch immer bedeutet, das haben viele von uns beim Anlagenbau mit Schaufel, Schubkarre, Bagger und mit ihrem Sachverstand beim Bau unserer Kabel-, Empfangs- und Verteilungsanlagen unmittelbar verwirklicht.

Bald wurde jedoch klar, dass unser AVH im Weiteren des Zusammenhangs einer größeren Gemeinschaft bedarf.

Mit dem 1. Januar 2004 sind wir in den Fachverband Rundfunkempfangs- und Kabelanlagen (FRK), mit Sitz in Lauchhammer, eingetreten. Diese Gemeinschaft überwiegend mittelständiger Kabelnetzbetreiber, in der wir als Verein durchaus mit einer gewissen Exotic ausgestattet sind, hat es vermocht, uns sowohl technisch als auch in vielen grundsätzlichen, rechtlichen Belangen den richtigen Weg mit der notwendigen Zielsicherheit zu eröffnen.

Die jährlichen FRK-Kabelkongresse im Leipziger Kongresszentrum sind in jeder Weise für unsere Arbeit maßstabgebend.

Die anerkannten Fachleute des FRK führen dabei zugleich auch die notwendige Auseinandersetzung mit der teils sperrigen Verwaltungs- und Gesetzeswirklichkeit.

Dazu gehört die Vertretung der Interessen der FRK-Mitglieder in der rauen Gegenwart der Urheber- und Leistungsschutzrechte sowohl der öffentlich-rechtlichen als auch der privaten Sender.

Der FRK hat mit der GEMA einen Gesamtvertrag gestaltet, der alle öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernseh-Programmanbieter einschließt und die Grundlage auch für unseren GEMA-Vertrag darstellt, den wir nach Gesetz abzuschließen hatten. Unsere aktuell vereinbarten Zahlungen innerhalb dieses Vertrages decken in diesem Bereich unser gesamtes Angebot, auch das technisch aktuellste HD TV ab.

Für den Bereich der privaten Programmanbieter (außer Sky) ist ein solcher Vertrag mit der VG Media verpflichtend abzuschließen gewesen. Während die Vertragsaktualisierung mit der GEMA abgeschlossen ist, zieht sich dieser Prozess mit der VG Media in diesen Tagen in die Länge. Eine Folge für uns ist, dass wir bisher keine Grundlage haben, das aktuelle technische Angebot der Privaten, das „HD+“ (wird von den Privaten verschlüsselt und gegen Bezahlung angeboten) einzuspeisen. Insofern beantwortet dies auch eine Frage im „Briefkasten“ auf unserer Internetseite www.antenne-hohenmoelsen.de, in der nach „HD+“ im AVH-Netz gefragt wurde.

Wir gehen davon aus, dass wir mit Hilfe des FRK auch die Problematik der Aktualisierung des jetzt auslaufenden alten Vertrages mit der VG Media lösen werden.

Unser Ziel ist die für uns möglichst günstige Ausgestaltung dieses Vertrages, ein Thema von finanzieller Dimension, das das Vorstandshandeln des AVH naturgemäß stark beeinflusst.

Auch im Zusammenhang finanzieller Belange seien unsere Mitglieder an den ab 1. Januar 2011 gültigen Jahresbeitrag von 37,00 € erinnert, der bis zum 31. März zu überweisen ist (Kto.-Nr. 3 000 000 525; BLZ 800 530 00).

**Allen unseren Mitgliedern und Freunden
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011 !**

Der AVH- Vorstand



Ein frohes Fest!

Bitte achten Sie während der Festtage besonders beim Umgang mit Kerzen und offenem Feuer sowie beim Jahreswechsel mit pyrotechnischen Erzeugnissen auf den fachgerechten Umgang! Schützen Sie sich und Ihre Umgebung!

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

gez. Michael Geißler
Stadtwehrleiter

Stadtbibliothek Hohenmölsen

Unsere 5 besten „NEUEN“ im Januar

Guinness world records 2011

Wolter-Rosendorf, I.: **Polterabend und Hochzeit**

Hirschhausen, Eckart von: **Die Leber wächst mit ihren Aufgaben**

Kochlöffel Bastelspaß

Kränze und Girlanden für jede Jahreszeit.

*Allen Spendern danken wir heute,
denn durch ihre Gaben freuen sich viele Leute!
Auf ein neues schönes Jahr!
Mit tollen Büchern – das ist klar!
99 Bastelbücher sind es sicher wert,
dass man diesen Spender mal besonders ehrt!
Wir danken nun an diesem Tage -
Frau Inka Friedrich für die Gabe!*

Vielen Dank für die Buchgeschenke 2010!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Mittelaltermarkt 2011 in Planung!



Bewerbungen für Stände werden gern entgegengenommen!

Alle Handwerker, Schulen, Vereine oder Privatpersonen, die sich vom 02.-04.09.2011 am Mittelaltermarkt des Drei Türme e.V. mit einem Stand beteiligen möchten, bitten wir um ihre Bewerbung **bis zum 15.03.2011** unter info@drei-tuerme.de

oder telefonisch bei Kerstin Flieger 0344441 /33012 und 015206784616
oder schriftlich bei Andy Haugk, Mauerstr. 2a, 06679 Hohenmölsen.

Der Bewerbung bitte die Größe des Standes (ein eigener, mittelalterlich gestalteter Stand wird vorausgesetzt) beifügen.

Bei der Organisation eines Mittelalterstandes oder historischer Kleidung sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gern behilflich, dies aber bitte in der Bewerbung mit angeben!

Ob mit Pinsel, Farbe oder Tüchtigmasse, was wir machen ist **einfach Klasse!**

SCHÄFER

MALER+BODENLEGER

- Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- PVC
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
- Vertikaljalousien

HOHENMÖLSEN

22 553

Goethestraße 41a • Hohenmölsen

Kosmetik

Studio für SIE und IHN

Inh. Axel Schäfer

03 44 41-39 414

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle

NEU

Goethestraße 41a • Hohenmölsen



HANDBALL



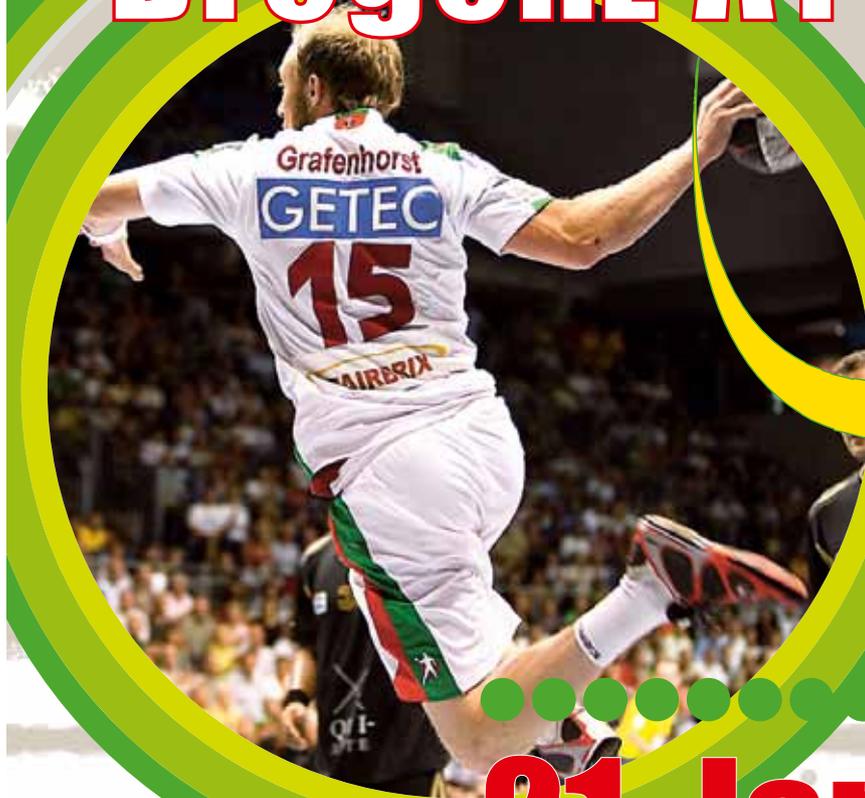
..... Glückauf Sporthalle **HOHENMÖLSEN**

SC Magdeburg

u.a. Champions
League Sieger '02

Bregenz A1

8-facher
Österreichischer Meister



19.30 Uhr
ab 17.00 Uhr Einlass

17.30 Uhr Vorspiel

.....
21. Januar '11

**AUTO-SERVICE
KÜHLING**
Kfz-Meisterbetrieb
Pirkau
Telefon 0 34 41 - 68 07 02

Gaststätte
ZUR KLAUSE
Nonnewitz



Mitteldeutsche Zeitung
www.mz-web.de

powered by:



Tickets über: rosapo-consult@web.de / Fax: 03441 - 72 54 52
www.handball-championscup.de

Vorverkaufsstellen: SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen, Bürgerbüro, Markt 13, Stadtinformation, Rathausgasse 2



Haben Sie Geld zu verschenken?

Unwissenheit schützt nicht vor Schaden!
Lassen Sie sich professionell steuerlich beraten! Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. informiert!

Renter/Pensionäre

Schätzungsweise 2 Millionen Rentner sind ab 2009 nachträglich verpflichtet ihre Steuererklärung abzugeben. Zögern Sie nicht länger, klären Sie Ihre Steuerpflicht durch eine Beratung. Es drohen nicht nur Steuernachzahlungen, jeder Monat der vergeht, kann auch Steuerzinsen kosten. Wenn Sie seit 2005 noch keine Erklärung abgegeben haben, steuerpflichtig sind und Nachzahlungen festgesetzt werden, kommt noch eine nicht unbedeutende Summe oben drauf.

Kurzarbeiter

Über 1,5 Millionen Arbeitnehmer sind betroffen. Das Kurzarbeitergeld gehört, wie Arbeitslosengeld und Krankengeld, zu den sogenannten Lohnersatzleistungen. Damit sind diese Zahlungen nicht steuerfrei, sondern werden in die Ermittlung der Steuerschuld einbezogen. Indirekt fallen auf das Kurzarbeitergeld also doch Steuern an. Es kann dadurch zur Verringerung der gewohnten Steuererstattungen, aber in den meisten Fällen auch zu Steuernachzahlungen kommen. Nebeneffekt: Sie entscheiden nicht mehr ob Sie Ihre Steuererklärung einreichen. Durch das Kurzarbeitergeld sind Sie steuerpflichtig!

Steuererstattung ab 2011 nun für Altjahre rückwirkend ab 2004 möglich Dank dem Einsatz des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. eröffnet sich für viele Bürger die Chance, jetzt rückwirkend bis 2004 zuviel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen. Dieses betrifft insbesondere Bürger, die nicht steuerpflichtig waren und bisher für die betreffenden Jahre noch keine Steuererklärung abgegeben haben. Lassen Sie Ihre möglichen Ansprüche prüfen!

Handlungsbedarf bei Kapitaleinkünften – Nachteile drohen

Bei Unsicherheiten sollten Sie sich dazu steuerlich beraten lassen. Die Beispiele sind nur ein kleiner Auszug. Gerne können Sie sich hierzu im Rahmen einer Mitgliedschaft in unseren mittlerweile über 2.800 Beratungsstellen bundesweit informieren. Weitere interessante Steuerinformationen, die Sie persönlich betreffen, erhalten Sie im persönlichen Beratungsgespräch! Über die Postleitzahlensuche unter www.vlh.de finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen gerne, werden Sie Mitglied.

WAS?

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung,
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen • Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Di. und Do. und nach Vereinbarung • Hausbesuche

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

*Der neue Treffpunkt in Hohenmölsen
Kommen Sie herein und genießen Sie..*

Samstag, 22.01.2011 ab 20:30 Uhr Tanz

Wir wünschen allen Lesern
ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Restaurant „Lindenhof“

Lindenstraße 21 • 06679 Hohenmölsen • Tel.: 03 44 41-2 12 26
www.lindenhof-hhm.com

Integrative Tagesstätte Hohenmölsen

**Mitarbeiter der MIDEWA
zu Gast in der Integrativen Tagesstätte
„Kinderland-Sonnenschein“**

Im Rahmen unseres Projektes „Wasser – ein Teil unseres Lebens“ besuchten uns am 4.11.2010 zwei Mitarbeiter der MIDEWA. Sie hatten eine große „Wasserkiste“ im Gepäck, mit deren Inhalt tolle Wasserexperimente durchgeführt werden sollten.

Die Kinder der „Igelgruppe“ und der „Zuckertütengruppe“ waren schon sehr gespannt.

Zu Beginn erläuterten uns Herr Bernd Herrman und Herr Hans Sapala kindgerecht die Eigenschaften des Wassers. Danach konnten die Kinder als fleißige Helfer die interessanten Experimente durchführen.

So wurde z. B. aus einer Plasteflasche ein U-Boot, welches durch Pusten in einen Schlauch wieder an die Oberfläche kam.



Anhand einer Kaffeefiltertüte sahen wir, wie aus Schmutzwasser gereinigtes Wasser wird. Wir testeten welche Materialien schwimmen und welche untergehen.

Sogar die Funktionsweise eines Wasserzählers wurde uns auf einfache Art und Weise erklärt.

Am Ende stellten wir uns vor, wie es wäre einen Tag ohne Wasser zu leben, und erkannten, wie kostbar Wasser ist.

Als dann die Kinder noch einen kleinen Plüschdelfin geschenkt bekamen war die Freude groß. Natürlich wurde dieser gleich zum Mittagsschlaf als Kuscheltier genutzt.

Wir bedanken uns bei Herrn Herrmann und Herrn Sapala für diesen interessanten Vormittag, bei dem wir alle Spaß hatten und viel lernen konnten.

*gez. Marina Keßner
im Namen der Kinder und Erzieher*



Kita „Spatzennest“

„Die Zeit“ beim Uhrmacher Herr Hans-Peter Reck

Die Kindergruppe der Erzieherinnen Marion Lange und Edith Barufke arbeiten seit Beginn des neuen Kita-Jahres an dem Projekt „Die Zeit“. Wir sprechen gegenwärtig über die Uhr, die Uhrzeit und wie viele verschiedene Uhren es gibt. Die Kinder basteln eine Uhr und lernen anhand dieser beweglichen Uhr die Uhrzeit kennen und sie malen berufstätige Menschen, die alle eine Uhr an ihrem Arbeitsplatz benötigen. Herr Reck ist ein bekannter Uhrmacher in unserer Stadt. Wir fragen ihn, ob er uns „live“ in seinem Geschäft und in seiner Werkstatt bei der Erfüllung unseres Projektes unterstützen würde. Er war sofort dazu bereit.

Am Montag, den 08.11.2010 war es dann soweit. Die Kinder waren voller Erwartungen. Der Uhrmacher begrüßte uns und führte die Kinder in seine Tätigkeit als Uhrmacher ein. Sie erfuhren viele interessante Dinge über die Arbeit von Herrn Reck. Das Uhrengeschäft mit Werkstatt wurde 1873 gegründet. Es gehörte dem Urgroßvater von Herrn Reck. Der Urgroßvater hatte einen Sohn, der 1914 starb und die Urgroßmutter musste somit zwei Mädchen allein großziehen. Sie erlebten den 1. und 2. Weltkrieg. Der Vater von Herrn Reck war gelernter Uhrmacher und kam nach Hohenmölsen um eines der zwei Mädchen zu heiraten und führte somit das Uhrengeschäft weiter. Dann übernahm Herr Reck das Geschäft.

Als die Kinder das Uhrengeschäft betraten, waren sie von den vielen verschiedenen Uhren sehr beeindruckt. Es tickte und tickte... wie in unserem Lied: „Große Uhren machen tick, tack...“. Herr Reck zeigte den Kindern, wie eine Uhr im Inneren aussieht und funktioniert, wie die Unruhe sich bewegt. Wenn eine Uhr kaputt ist, muss sie repariert werden und der Uhrmacher erklärte alles kindgerecht und interessant. Alle durften durch das Vergrößerungsglas bei einer Uhrenreparatur schauen, ebenso durften Sie bei einem Kundengespräch lauschen.

Ein großes Erlebnis an diesem Tag war auch, die Kinder für eine große Uhr zu begeistern, die eine Tür zum öffnen hatte. Eine ganze Weile nach der Fragestellung des Uhrmachers, wo man so eine große Uhr zum Verstecken finde, herrschte eine große Spannung unter den Kindern. Sie überlegten und plötzlich fiel ihnen das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ dazu ein. Die Kinder waren dann kaum noch vor Begeisterung zu halten. Jedes Kind hatte seinen eigenen Beitrag dazu und natürlich wollte auch jeder in die große Uhr hineinschauen und das siebte Geißlein in seinem Versteck finden. In der Phantasie der Kinder erfüllte diese große Uhr voll Ihren Zweck. Frau Reck hielt für alle eine süße Überraschung bereit. Ein großer Beutel mit vielen kleinen Tüten Gummibärchen warteten auf die Kinder. Wir haben an diesem Tag neben dem Ticken der Uhren bildungsgemäß ganz viel aufgenommen und vor allem die Kleinen. Wir bedanken und bei Herrn Reck für alles mit einem selbstgebastelten Stern zur Dekoration für sein Schaufenster in seinem Geschäft und mit zwei Liedern: „Wir wohnen in einer Stadt, die viel zu bieten hat...“ und „Große Uhren machen tick, tack...“.



Auf dem Nachhauseweg und an dem darauffolgenden Tagen erzählten die Kinder noch viel über diesen schönen Tag.

gez. Edith Barufke

AUTO-SERVICE KÜHLING

**Kfz-Meisterbetrieb
Freie Werkstatt**

SCHEIBENREPARATUR

REIFEN- UND KLIMAWARTUNG

**WERKSTÄTTERSATZWAGEN
kostenlos!**

UNFALLINSTANDSETZUNG

06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2
Tel. (03441) 68 07 02

Der Seniorenklub Großgrimma

JANUAR 2011

Mittwoch, 05.01.2011, 14:00 Uhr
Leitungssitzung im Bürgerhaus

Donnerstag, 20.01.2011, 14:00 Uhr
„Jahreshauptversammlung“
des Seniorenklubs im Bürgerhaus

gez. U. Busch

Impressum

Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen

Herausgeber:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Redaktion:

Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1,
06679 Hohenmölsen Zimmer 211,
Tel.: (03 44 41) 42-15 1

Satz und Layout:

Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1,
06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Druck:

Druckhaus Zeitz, An der Forststraße
06712 Zeitz, Tel.: (0 34 41) 61 62 10

Redaktionsschluss:

15. Kalendertag des laufenden Monats

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151

Meisterhaft



Autoservice Bernt GmbH

Auto Service

- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Wartung und Service von Fahrzeugen
- ▶ Unfallinstandsetzung
- ▶ Nutzfahrzeugservice
- ▶ Service für Boote
- ▶ Autogas

Bernt Automobile

- ▶ EU-Neuwagen
- ▶ An- und Verkauf von Fahrzeugen
- ▶ US-Import von Autos und Booten
- ▶ Trailervertrieb und Verleih



Tel. 03 44 41 / 27 70 | An der Aue 2
www.autoservice-bernt.de | 06679 Hohenmölsen



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Freitag, 04.02.2011 19:30 Uhr **„Das große Wunschkonzert der Operette“**
Kartenpreise im Vorverkauf: 44,90 € / 39,90 € / 34,90 € / 29,90 €

Sonntag, 20.02.2011 15:00 Uhr **Kinderfasching im Bürgerhaus**
mit dem Zeitzer Carnevals Verein
Für den Kinderfasching erhalten Sie die Eintrittskarten nur im Bürgerhaus!



Für die Veranstaltungen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Rathausgasse Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Am Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
gez. Haubenreißer



Ihr freundlicher Dienstleister aus Hohenmölsen

SB

Reinigungs- und
Hausmeisterservice

Stefan Bisovski

Unsere Leistungen für Sie:

- Hausordnungen
- Rasenpflege
- Kleintransporte
- Glasreinigungen
- Heckenpflege
- Entrümpelungen
- Kehrservice
- Laubbeseitigung
- Kleinreparaturen
- Schmutzmattenservice
- Baumstumpfentfernung
- Anhängervermietung

Stefan Bisovski, Otto-Schlag-Straße 16, 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 2 12 63 • Mobil: 0177 / 5 68 95 23

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen für das neue Jahr 2011
viel Glück und Gesundheit.*

SKZ „Lindenhof“

Veranstaltungen Januar 2011

jeden Montag	18:45 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.
jeden Dienstag	ab 13:45 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak
jeden Mittwoch	19:00 Uhr	Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Seniorenport STV 81 Hohenmölsen e.V.
jeden Freitag	09:15 Uhr	Tänzerische Musiktherapie – DRK
jeden letzten Freitag im Monat	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Vereins der Ziergeflügel- und Exotenzüchter
20.01.2011	15:00 Uhr	Puppenbühne Lauenburger
26.01.2011	18:00 Uhr	Politischer Bildungsabend DIE LINKE

Änderungen vorbehalten
gez. Ungewiß

ZWA Bad Dürrenberg

Liebe Kunden des ZWA,

ehemals es sich versieht, steht das neue Jahr vor der Tür. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, das vergangene Jahr mit einigen Rückblicken abzuschließen. Zunächst wünsche ich Ihnen noch ein erfolgreiches Neues Jahr 2011, stets die beste Gesundheit und Zufriedenheit.

Was hat sich 2010 in den Verbandsgebieten des ZWA getan? In den jeweiligen Bereichen Nord und Süd haben wir insgesamt 1.500 Meter Trinkwasserleitungen und über 5.000 Meter Schmutzwasserkanal gebaut. Im Trinkwasserbereich konnten außerdem eine Vielzahl von Hausanschlüssen erneuert sowie mit rund 100.000 € das Wasserwerk Lützen modernisiert werden. Insgesamt erfolgten Investitionen im Trinkwassernetz durch den ZWA in Höhe von 265.000 €.

Mit einer Investitionssumme von 2,5 Mio. € im Bereich Abwasser konnte der ZWA vier Baumaßnahmen erfolgreich abschließen. Die Finanzierung dieser Summe geschah über 1,3 Mio. € Fördermittel sowie aus Eigenmitteln und Beiträgen in Höhe von 1,2 Mio. €. Es ist uns gelungen, die beachtliche Anzahl von 600 Einwohnern an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen.

Blicken wir weiter zurück, bin ich stolz, dass wir seit dem Zusammenschluss mit dem AZV „Oberes Rippachtal“ in 2006 den Anschlussgrad im Süden von 35% auf 82% steigern konnten sowie im Norden bereits 92% erreicht haben. Bis 2013 werden wir die Investitionen fortsetzen und damit an der Optimierung weiter „feilen“.

In der kommenden Verbandsversammlung steht der Beschluss des Wirtschaftsplans 2011, umfassend die Erfolgs- und Vermögensplanung, auf der Tagesordnung. Hier geht u.a. der Investitionsplan 2011 ein, der eine Fortführung der abwassertechnischen Erschließung in Friedensdorf, in Krauschwitz sowie in Großgörschen vorsieht. Des Weiteren soll zu dieser Sitzung auch die dreijährige Gebührenkalkulation, gültig von 2011 bis 2013, beschlossen werden. Über die Ergebnisse werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Dipl.-Phys. Michaelis
Verbandsgeschäftsführerin

**Nur vom 03.01. bis 31.01.2011:
Wegen Kollektionswechsel
bis zu – 50%
auf alle lagernden Brillenfassungen!**



AUGENOPTIK GRAUKE

Ernst-Thälmann-Str. 9 • 06679 Hohenmölsen • (03 44 41) 2 22 87
www.grauke-augenoptik.de

Kita Keutschen

Musik erwärmte unsere Herzen bei klirrender Kälte

Dirk Bunda mit seinem Teddy „Erich“ bescherte den Kindern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Keutschen einen weihnachtlichen Vormittag.

Gemeinsam haben wir gesungen, musiziert und vor allem den tollen Klängen der Gitarre gelauscht.

Herr Bunda setzte seine Wichtelmütze auf und Teddy „Emil“ führte die Kinder mit einer Geschichte musikalisch ins Reich der Märchen. Es ging ums Plätzchenbacken, um die Tiere im Winter, aber auch um eine Hexe und natürlich der Weihnachtsmann mit seinem Schlitten voller Geschenke wurden in den Melodien thematisiert. Stolz begleiteten die Kleinen den Musiker auf ihren Kinderinstrumenten bei jedem Refrain.



Viel zu schnell verging die Zeit und wir bedankten und verabschiedeten uns, aber auf den nächsten Besuch freuen sich die Kinder schon jetzt. Gern kommt er im nächsten Jahr wieder, da ihm viele schöne Kindheits-erinnerungen und sein Elternhaus nach Keutschen führen. Vielen herzlichen Dank nochmals an Herrn Bunda für sein großes Herz für Kinder

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Keutschen.

Aus dem Rathaus

Trauzimmer erstrahlt im neuen Glanz

*„Man kann nicht nur von anderen etwas erwarten,
sondern muss selber etwas dazutun.“*

Dieses sagten sich auch 14 Jugendliche im Alter von 16 bis 29 Jahren, die sich dazu bereit erklärt haben, das Trauzimmer der Stadt Hohenmölsen ehrenamtlich umzugestalten.

Am 8. November trafen sich die freiwilligen Helfer, um den Ablauf des Umbaus und die dazugehörige Materialbeschaffung zu besprechen. Vier Tage später war dann soweit. Die Helfer rückten mit Leiter, Rüstung und Werkzeugen an und entkernten das komplette Trauzimmer. Sie räumten das Zimmer leer, rissen die Decke sowie die Tapeten ab und klopfen den Putz von den Wänden. Sie arbeiteten bis in die späten Abendstunden. In 5 Wochen soll das Projekt beendet sein. Bis dahin haben die Helfer aber noch alle Hände voll zu tun. Zunächst wird die Elektrik ausgebessert, die Decke abgehängt und die Wände frisch verputzt. Danach folgen Tapezier- und Malerarbeiten.



Bild oben: Die Beteiligten bei der Renovierung des Trauzimmers

Diese Jugendlichen sind zum einen Schüler und Auszubildende aber auch bereits ausgebildete Arbeiter, vorwiegend aus dem handwerklichen Bereich. Die Firmen, bei denen die Helfer beschäftigt sind, wurden vor Beginn des Vorhabens informiert und stellten ihre Hilfe mit zur Verfügung. Somit sei folgenden Firmen recht herzlich gedankt:

Firma Hensleit & Ziegler, Petermann Bau, Finkas Teppichprofi, Hoch- und Tiefbau GmbH, Pulverbeschichtung Busch und Elektro-Zorbau GmbH.

Besonderer Dank gilt der WOB AU Hohenmölsen GmbH, die der Stadt 5 neue Stühle, zum einen für den Standesbeamten und zum anderen für das Brautpaar und die Trauzeugen zur Verfügung stellt. Auch der Firma Wächter Ladenbau aus Lösau sei für die Unterstützung gedankt.

Die heutige Gesellschaft, die immer weniger das Miteinander lebt, ist auf die Leidenschaft, das Durchhaltevermögen und die Selbstlosigkeit solcher bewundernswerter Helfer angewiesen.

gez. Holzapfel



SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Spielplan Abt. Kegeln

Samstag, 08.01.2011

09:00 Uhr SV Hohenmölsen II - SG ZW Karsdorf I

Sonntag, 09.01.2011

09:00 Uhr SV Gr-W. Langendorf II - SV Hohenmölsen Damen

Samstag, 15.01.2011

13:30 Uhr SV Hohenmölsen I - SSV 1890 Wolferode

Sonntag, 16.01.2011

09:00 Uhr SV Hohenmölsen Damen - KSV Romonta 2000 Stedten

Samstag, 22.01.2011

09:00 Uhr SV 1885 Teutschenthal - SV Hohenmölsen I
13:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen I - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 23.01.2011

13:00 Uhr BuSG Aufbau Eisleben II - SV Hohenmölsen Damen

Samstag, 29.01.2011

13:30 Uhr SV Hohenmölsen I - KV Empor Merseburg 1952

gez. H. Knop

SV „Eintracht“ Jaucha

Termin im Januar 2011

Sonnabend, 15.01.2011

13:00 bis Hallenturnier des SV Hohenmölsen 1919
ca. 18:00 GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen
Anreise bis 12:45 Uhr

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern,
Freunden und Förderern
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.*

H. Nitschke, 2. Vorsitzender
SV Eintracht Jaucha

SV Großgrimma e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder mit Partner recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung am 15.01.2011 um 19.00 Uhr** in den Gasthof Jaucha einladen. Im Anschluss legt DJ Udo auf.

Der Vorstand

*Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien,
allen Sponsoren sowie allen Lesern ein
erfolgreiches, glückliches neues Jahr.*

**Ein gesundes Neues Jahr 2011
wünschen die D-Junioren des
SV Großgrimma!**

Auch im Jahr 2011 haben die Junioren des SV Großgrimma wieder einige Leckerbissen bei den Hallen-Cup's zu bieten. Mit den Turnieren am **29.01.11**, „4. Physio-Cup“ und am **27.02.11** „4. AOK-Cup“ in der **GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen** haben sich die Verantwortlichen richtig ins Zeug gelegt, um große Mannschaften ins Boot zu holen.

Mit neuen Mannschaften aus dem hessischen Raum wie Makkabi Frankfurt sind auch wieder interessante Partien beim Physio-Cup garantiert.

Zum AOK-Cup kämpfen voraussichtlich SVG I+2, FCRSK Freyburg, TuS Pegau 1903, FSC Cuxhagen (Kassel), VfB Zwenkau um den Pokal.

Der Veranstalter und die Kinder freuen sich auf regen Besuch und laden alle herzlich ein. Eintritt ist bei beiden Turnieren natürlich frei und für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt.

Weitere Turniere der E- und F-Junioren des SV Großgrimma

Turniere der E-Junioren Spg. SVG/HHM

22.01.2011, GLÜCKAUF SPORTHALLE

05.02.2011, GLÜCKAUF SPORTHALLE

Turniere F-Junioren SVG

08.01.2011, 09:30 Uhr GLÜCKAUF SPORTHALLE

12.02.2011, 09:30 Uhr GLÜCKAUF SPORTHALLE

Buschhardt, Danny
SV Großgrimma

**INFORMATION AN ALLE VEREINE
der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften**

Wir bitten alle Vereine, ihre geplanten Veranstaltungen für 2011 mit Uhrzeit und Veranstaltungsort bis 14. Januar 2011 an das SKZ „Lindenhof“ zu melden.

e-mail: skz-hhm@t-online.de
Telefon: 034441 22516
Fax: 034441 22068

gez. Ungewiß
Leiterin SKZ „Lindenhof“

**BauCentrum
Hohenmölsen**

Wo die Profis kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel: 03 44 41 / 44 95 0 · Fax 44 95 20

Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

**SG Wühlitz e.V.****Spielplan Januar 2011****Abteilung Kegeln****Sonnabend, 08.01.2011**

09:00 Uhr SV Blau-Gelb Stößen - SG Wühlitz III
14:00 Uhr SG Wühlitz - SKC Grün-Weiß Taucha I

Sonntag, 09.01.2011

09:00 Uhr SV 2000 Pegau Damen I - SG Wühlitz Damen II
10:00 Uhr SG Wühlitz Damen III - SV Burgwerben Damen II

Sonnabend, 15.01.2011

09:00 Uhr SV Gr.-W. Langendorf II - SG Wühlitz II
09:00 Uhr SG Wühlitz V - SV 1893 Kretzschau
13:00 Uhr SG Wühlitz I - Schönebecker SV 1861

Sonntag, 16.01.2011

09:00 Uhr SG Wühlitz Damen I - BuSG Aufbau Eisleben II
KSV Bl.-W. Freyburg Jgd. - SG Wühlitz Jugend

Sonnabend, 22.01.2011

09:00 Uhr SG Wühlitz III - AG Aufbau Zeitz II
14:00 Uhr KSV Grün-Gelb Osterfeld - SG Wühlitz I
14:00 Uhr SG Wühlitz II - SKC Buna Schkopau II

Sonntag, 23.01.2011

09:00 Uhr SG Wühlitz Damen I - SV Gr.-W. Langendorf II
10:00 Uhr SV Gr.-W. Granschütz Da. I - SG Wühlitz Damen III

Sonnabend, 29.01.2011

13:00 Uhr SV Blau-Gelb Geußnitz I - SG Wühlitz V
13:30 Uhr KV Concordia Halle I - SG Wühlitz I
14:00 Uhr KV „8 um den König“ - SG Wühlitz II
Sennewitz

Sonntag, 30.01.2011

09:00 Uhr SV Teuchern 1910 II - SG Wühlitz IV
09:00 Uhr SG Wühlitz Damen II - SV Göbitz Damen I

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.**Spielplan Monat Januar 2011****Donnerstag, 06.01.2011, 10:00 Uhr**

17. Sachsen-Anhalt-Pokal Im Palais S (Ankerstraße 3c) in Halle, gespielt werden 2 Serien.

Freitag, 07.01.2011, 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen anschließend 1. Trainingstag.

Sonnabend, 08.01.2011, 09:30 Uhr

Verbandstag in Alsleben.

Freitag, 14.01.2011, 18:30 Uhr

2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Freitag, 21.01.2011, 18:30 Uhr

3. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Sonnabend, 22.01.2011, 10:00 Uhr**9. Skatturnier um den Ratskeller-Pokal**

im „Ratskeller“ in Teuchern.

Freitag, 28.01.2011, 18:30 Uhr

4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Vorschau**Sonntag, 20.02.2011, 10:00 Uhr****Vorrunde der Landeseinzelmeisterschaft (Süd)**

in Stedten (3 Serien).

Änderungen vorbehalten!

gez. Pohle / Pressewart.

Herzlichen Glückwunsch.

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.

Projekt Schule und Verein erfolgreich auf den Weg gebracht

Im Rahmen des vom DFB ausgeschriebenen Wettbewerbs „Team 2011“ bildeten die Grundschule Hohenmölsen Nord und der SV Großgrimma in diesem Jahr eine Kooperationsgemeinschaft. „Team 2011“ richtet sich exklusiv an alle Schulen und Fußballvereine beziehungsweise Fußballabteilungen. Schon im Vorfeld veranstaltete die Jugendabteilung des SV Großgrimma einen Tag des Mädchenfußball. Ziel der Veranstaltung sollte es sein, Mädchen und Frauen für den Fußball zu interessieren. So gelang es der Sportlehrerin Frau Beutler, an der Grundschule Hohenmölsen Nord, eine Arbeitsgemeinschaft Mädchenfußball ins Leben zu rufen. Zurzeit trainieren dort 15 Mädchen von der ersten bis zur fünften Klasse unter Anleitung der Sportlehrerin.

Am Donnerstag konnte ich mir selber ein Bild machen und besuchte die jungen Fußballerinnen bei ihrem Training. Der Vorstand des SV Großgrimma entschied, dass wir dieses tolle Engagement der Grundschule unterstützen. So durfte ich den Spielerinnen der Mädchenmannschaft der Grundschule einen Trikotsatz, Fußbälle und andere Trainingsmaterialien überreichen. Mit der neuen Ausrüstung sollte einem regelmäßigen Trainingsbetrieb nun nichts

mehr im Wege stehen. Der SV Großgrimma wird die Arbeitsgemeinschaft aber nicht nur materiell unterstützen, sondern die Trainingseinheiten auch durch Übungsleiter des Vereins bereichern.





Die Inserenten dieser Seite ermöglichen die Farbseiten in diesem Amtsblatt – herzlichen Dank

Brasack-Drucksachen
Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten
 Geschäftsbriefe, Formulare etc.
 Einladungskarten
 Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen
 Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

Hallo Leute, am 17.1.2011 ist es soweit.
 20 Jahre sind eine lange Zeit.
 20 Jahre besteht unser Bestellshop dann.
 Wir vertreiben Lotto, Weltbild, Otto und Neckermann.
 Ich danke, dass Ihr in all den Jahren,
 die Treue konntet uns bewahren.



Ich wäre froh und heiter,
 bleibt Ihr so treu uns weiter.
 Zu diesem Jubiläumsfeste,
 lade ich ein meine treuen Gäste.
 Mit einem Gläschen Glühwein stoßt mit uns an,
 damit unser kleines Geschäft
 noch ein bisschen „weiter leben“ kann.

Bestellshop Petra Lisker
 Badergasse 6
 06679 Hohenmölsen
 Tel. 034441 - 22932



Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89



Wir wünschen unseren Mitgliedern
 des Schützenverein Hohenmölsen 1990 e.V.
 - gegründet 1848 -
 ihren Angehörigen, den befreundeten Vereinen
 und allen, die unseren Sport unterstützen
ein erfolgreiches neues Sportjahr.



BOREAS®
 energy unlimited

ENERGY UNLIMITED

»Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war,
 stets kannst du im Heute von neuem beginnen.«
 Buddhistische Lebensweisheit

BOREAS bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit
 und wünscht ein glückliches, energiereiches Jahr 2011

www.boreas.de